

Sicherheit für alle

Eine feministische Kritik der neuen Sicherheitspolitik

Diskussionspapier

erstellt vom Feministischen Institut der Heinrich Böll Stiftung
auf Basis des fachlichen Inputs der AG „Gender in der Friedens-,
Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention“

September 2005

Sicherheit für alle – Eine feministische Kritik der neuen Sicherheitspolitik. Diskussionspapier des Feministischen Instituts in der Heinrich Böll Stiftung. Erarbeitet auf Basis des fachlichen Inputs der AG „Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention“. September 2005

Das **Feministische Institut** (FI) setzt auf Vermittlung und Austausch von feministischen Erfahrungen und Erkenntnissen mit praktischer Politik in Institutionen und Organisationen. Friedens-, Sicherheitspolitik und zivile Konfliktprävention bilden gegenwärtig den Arbeitsschwerpunkt des FI.

Die AG „**Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention**“ arbeitet als ehrenamtliches Gremium des FI seit Anfang 2004 interdisziplinär zum Schwerpunkt feministische Friedens-, Sicherheitspolitik und zivile Konfliktbearbeitung. Sie hat ihre Expertise in die Erstellung dieses Positionspapiers eingebracht.

Mitarbeit in der AG: Ulrike Allroggen, Johanna Bussemer, Christine Eifler, Magdalena Freudenschuß, Cilja Harders, Gitti Hentschel, Jutta Köhl, Ilse Lenz, Daphné Lucas, Regine Mehl, Ute Scheub, Cornelia Ulbert, Barbara Unger, Barbara Unmüßig.

Wir **danken** den beiden **Übersetzerinnen**, Marlene Schoofs und Stefanie Fahrion, für die Übersetzung ins Englische und jenen, die sich um die **Endredaktion** besonders verdient gemacht haben, namentlich Ute Scheub und Magdalena Freudenschuß.

**Feministisches Institut
in der Heinrich Böll Stiftung
Hackesche Höfe
Rosenthaler Str. 40/41
10178 Berlin
Feministisches-Institut@boell.de**

Ausführlichere Informationen finden Sie unter: www.glow-boell.de

Dieses Arbeitspapier dient als Diskussionsgrundlage für einen Workshop des Internationalen Kongresses „Femme Globale – Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert“. Im Januar 2006 wird eine überarbeitete Fassung unter Berücksichtigung dieser Kommentierungen und Diskussionen vom Feministischen Institut als Policy Paper im Rahmen seiner Schriftenreihe herausgegeben. Informationen und Bestellungen unter: Feministisches-Institut@boell.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Frieden, Sicherheit und die Geschlechterverhältnisse – Feministische Perspektiven der Sicherheitspolitik
von Barbara Unmüßig

1. Sicherheit und Frieden im gesellschaftspolitischen Kontext

2. Von der Sicherheit zum Frieden

- 2.1. Friedens- und Sicherheitspolitik? Bedeutungsverschiebungen und ihre Implikationen
- 2.2. Feministische Perspektiven auf Frieden
- 2.3. Feministische Dilemmata
- 2.4. Militär und Gender
- 2.5. Prävention statt Eskalation

3. Sicherheit und Frieden in der internationalen Politik

- 3.1. UN stärken und Engendering fördern
- 3.2. Sicherheit im Verständnis der Europäischen Union
- 3.3. Der Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik

4. Perspektiven der praktischen Umsetzung

- 4.1. Die OSCE als Modell für Friedenspolitik
- 4.2. Vorbereitung auf Auslandseinsätze

5. Schlussfolgerungen

- 5.1. Friedliche Differenzen – feministische Wege zum Frieden
- 5.2. Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen
- 5.3. Doppeltes Sicherheitsdilemma / Sicherheit aus frauenspezifischer Sicht
- 5.4. Konkrete Forderungen

6. Appendix

- 6.1. Abkürzungsverzeichnis
- 6.2. Bibliographie
- 6.3. Weiterführende Literatur
- 6.4. Weiterführende Links

Vorwort

Frieden, Sicherheit und die Geschlechterverhältnisse - Feministische Perspektiven der Sicherheitspolitik von Barbara Unmüßig

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, den Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus sowie durch andere neue Bedrohungen haben sich die Konzepte und Strategien der internationalen Sicherheitspolitik grundlegend gewandelt. Die USA haben ihre Sicherheitsdoktrin neu formuliert, und die Europäische Union hat ihre Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ebenfalls in entsprechenden Strategiepapieren im Hinblick auf neue Sicherheitsbedrohungen konkretisiert. Die Neuorientierung und Umstrukturierung staatlicher und zwischenstaatlicher militärischer Einheiten und Organisationen wie der Bundeswehr oder der NATO sind in vollem Gange. In den öffentlichen und politischen Diskussionen spielen seit längerem Fragen nach der Realität und dem Charakter „neuer“ Kriege, neuer Sicherheitsbedürfnisse und der Reform des UN-Systems eine zentrale Rolle.

In frauenpolitischen und feministischen Netzwerken ist das Interesse an außen- und sicherheitspolitischen Konzepten in den letzten Jahren wieder gewachsen. In Anknüpfung an die friedenspolitischen Diskurse und Debatten vor allem in den 1980er Jahren und frühen 1990er Jahren melden Frauenorganisationen erneut lauter und vernehmbarer ihre Ansprüche an, in politischen Entscheidungen um Krieg und Frieden repräsentiert zu sein. In Krisen- und Konfliktregionen erheben Frauen ihre Stimme und fordern ihr Recht auf politische Mitwirkung bei der Konfliktprävention, bei friedenserhaltenden Maßnahmen und in der Post-Konfliktbearbeitung.

Sie beziehen sich dabei auf die im Jahr 2000 verabschiedete UN-Resolution 1325. Diese Resolution ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensibleren Friedens- und Sicherheitspolitik. Zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen hat der UN-Sicherheitsrat eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden bzw. zu einer geschlechtersensiblen Sicherheitspolitik gemacht.

Feministische Netzwerke fordern nachdrücklich von den Regierungen, die Resolution 1325 umzusetzen, und entwickeln konkrete Aktionspläne, um die Vorgaben der Resolution auch tatsächlich in die Konzepte der Konfliktbearbeitung zu integrieren. Denn die Umsetzung in

praktische Politik läßt weiter auf sich warten. Die Geschlechterfrage wird in der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik sowie in den entsprechenden Analysen von Konflikten und Strategien der militärischen wie politischen Bündnissen nach wie vor ausgeblendet. Das vorhandene Genderwissen wird von den militärischen Institutionen und sicherheitspolitischen Akteuren nicht genutzt.

Unser Anspruch ist, dass Konfliktprävention und Post-Konfliktbearbeitung mit Geschlechtergerechtigkeit konsequent verbunden werden. Dabei geht es nicht darum eine marginalisierte „Minderheit“ oder Gruppe mit einzubeziehen, sondern darum bestehende Machtasymmetrien auszugleichen, die jede Gesellschaft dieser Welt strukturieren. Dazu gehört die Klärung folgender Fragen: Wer definiert Sicherheit wie? Für wen soll sie mit welchen Mitteln und durch welche Institutionen hergestellt werden? Es geht also um die grundlegende Einlösung des Demokratieanspruchs.

Es zeichnet sich – wenn auch nur zögerlich – eine Bewusstseinsveränderung ab. Die geschlechtliche Rollenzuschreibung „Frauen = Frieden“ versus „Männer = Gewalt/Krieg“ ist nicht aufrechtzuerhalten. Frauen (und auch Männer) sind auf neue Weise vielfältige und unterschiedlich agierende Akteure und Akteurinnen in Gewalt-, Konflikt- und Kriegssituationen. Aber bei aller Verstricktheit: Geschlechtliche Differenzen bleiben. Friedens- und Konfliktforschung wenden sich diesen Dimensionen wieder intensiver zu. Mehr denn je liegen Einzelstudien zu Fragen der Geschlechterverhältnisse, der sozialen Kategorien und zu Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit vor. Wie lassen sich traditionelle Weiblichkeits- und Männlichkeitsideologien, die beide Teil militärischer Strategien sein können, überwinden?

Diesen Fragen nachzugehen, das Wissen auszubauen, es in praktische Politik umzusetzen, den Einfluss auf die Formulierung von Friedens-, Sicherheits- und Präventionskonzepten zu stärken, ist ein großes Anliegen der Heinrich-Böll-Stiftung. Das Feministische Institut der Heinrich-Böll-Stiftung hat das Thema „Gender, Frieden und Sicherheit“ in den letzten Jahren zu seinem Schwerpunkt gemacht. Mit Tagungen, Fachgesprächen, Publikationen und der Mitinitiierung und Beteiligung am bundesdeutschen Netzwerk „Frauensicherheitsrat“ konnten wir bereits viele Denkanstöße und politische Prozesse in Gang setzen.

Die Auseinandersetzung mit den Strategien, Konzepten und der konkreten Realität von Außen- und Sicherheitspolitik sowie Konfliktbearbeitung durchzieht unsere gesamte Auslandsarbeit. Mit der Präsenz der Heinrich-Böll-Stiftung in den Zentren der „Macht“ (Brüssel, Washington, Berlin) und in vielen Konfliktregionen (Naher Osten, Horn von Afrika, Balkan, Kaukasus, Afghanistan) sind die Stiftung und ihre PartnerInnen nicht nur mit den offiziellen Politiken unmittelbar konfrontiert, sondern sie ist selbst Akteurin bei der Prävention durch die aktive Demokratieförderung, bei der Stärkung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und in Post-Konfliktsituationen wie in Afghanistan. Gerade dort stellt uns eine geschlechtergerecht orientierte Programmarbeit vor große Herausforderungen. Geschlechtersensible Politik ist auch in der Stiftung noch lange keine Selbstverständlichkeit. Somit ist die Schwerpunktsetzung des Feministischen Instituts nicht zuletzt darauf ausgelegt, innerhalb der Stiftungsarbeit Perspektiven zu verschieben und zu erweitern sowie Geschlechterstereotypen aufzubrechen.

Mit der Gründung (2004) der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe *Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention*, die sich interdisziplinär zusammensetzt, hat das Feministische Institut seine Arbeit noch einmal intensiviert. Expertinnen aus verschiedenen Forschungsfeldern und Praxisbereichen sowie der Politik haben sich im letzten Jahr mit den verschiedenen Sicherheitsdoktrinen, dem Funktionswandel des Militärs, mit der UN-Reform sowie mit den Konzepten der zivilen Konfliktbearbeitung aus der Geschlechterperspektive auseinandergesetzt.

Mit dem nun vorliegenden Papier präsentiert das Feministische Institut ein erstes Zwischenergebnis, das auf den gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsprozessen fußt. Es beansprucht nicht, den wissenschaftlichen / empirischen Erkenntnisstand vollständig aufzuarbeiten, und erst recht nicht, umfassend Antworten zu geben. Anlässlich des Kongresses *Femme Globale* Anfang September in der Humboldt Universität in Berlin wollen wir vielmehr Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit dieser Thematik geben: Wir wollen unsere Sichtweisen auf die internationale und insbesondere europäische Friedens- und Sicherheitspolitik zur Debatte stellen, mit ExpertInnen und politischen AkteurInnen aus dem In- und Ausland ihre Perspektiven, Erkenntnisse und Strategien diskutieren, gemeinsam Erkenntnis- und Handlungsdefizite klären und weitere Aktivitäten erörtern. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden in die Überarbeitung des Papiers einfließen.

Ohne das ehrenamtliche Engagement der Arbeitsgruppe und den fachlichen Input ihrer Teilnehmerinnen hätte dieses Papier nicht zustande kommen können. Ein großer Dank geht deshalb an die Arbeitsgruppe: PD Dr. Christine Eifler (Uni Bremen), Dr. Cilja Harders (Ruhruniversität Bochum), Jutta Kühl (Humboldt Universität zu Berlin), Prof. Dr. Ilse Lenz (Ruhruniversität Bochum), Daphné Lucas (Deutscher Bundestag, Berlin), Dr. Regine Mehl (AFB/Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn), Ute Scheub (Journalistin und Autorin, Berlin), Dr. Cornelia Ulbert (Freie Universität Berlin), Barbara Unger (Gutachterin, Berlin) und ihre Koordinatorin Johanna Bussemer (Berlin), außerdem an: Gitti Hentschel, Ulrike Allroggen und Magdalena Freudenschuß vom Feministischen Institut.

Barbara Unmüßig
Vorstand der Heinrich Böll Stiftung

Berlin im August 2005

1. Sicherheit und Frieden im gesellschaftspolitischen Kontext

Die Serie der großen UN-Konferenzen in den 1990er Jahren hat geschlechter- und friedenspolitische Anliegen auf die internationale Agenda gesetzt und die Zivilgesellschaft gestärkt. Weltweit hat sich eine Bewegung von Frauen und Männern entwickelt, die sich für Geschlechtergerechtigkeit, für die universelle Geltung der Menschenrechte und für friedliche Konfliktbearbeitung einsetzen. UN-Generalsekretär Kofi Annan stellte bei der Präsentation des UN-Berichts über Frauen, Frieden und Sicherheit fest: „Frauen haben in keiner Gesellschaft den gleichen Status wie Männer“¹. Dass Kofi Annan die Ungleichheit der Geschlechter als Problem sieht, ist aus friedenspolitischer und feministischer Perspektive grundsätzlich positiv zu bewerten. Dem gegenüber steht ein komplexes Bild internationaler Politik, über das im Folgenden ein grober Aufriss gegeben werden soll.

Im Jahre 2004 wurden weltweit 42 gewaltförmige Konflikte und Kriege ausgetragen. Bei aller Unterschiedlichkeit verweisen sie auf Entwicklungen, die wenig Anlass zu Optimismus geben. Die Welt ist mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation nicht friedlicher geworden. Es wurden keine „Friedensdividenden“ ausgegeben, um die „Weltinnenpolitik“ sozial, geschlechtergerecht und ökologisch auszugestalten. Vielmehr prägen viele eskalierende Konflikte die internationalen Beziehungen.

Geschlechterverhältnisse spielen bei allen Konflikten eine zentrale Rolle. Der Blick auf Geschlechterverhältnisse ist maßgeblich, um Entstehung und Verlauf von Kriegen und Konflikten frühzeitig erkennen und analysieren zu können, und um angemessene Konzepte für Lösungen zu entwickeln. In der feministischen Forschung und Politik wurde schon seit Mitte der 1980er Jahre darauf hingewiesen, dass ein enger Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen und Krieg besteht. Mit der Veränderung der Weltordnung haben sich Probleme in diesem Kontext noch einmal verändert. Dieser Zusammenhang wird aktuell auf zwei unterschiedlichen Ebenen deutlich. Zum einen auf der Handlungsebene, die die Beteiligung von Frauen und Männern in verschiedenen Politikfeldern und auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen umfasst, die in der Außen- und Sicherheitspolitik relevant sind. Zum anderen auf der konzeptionellen Ebene, auf der Konzepte und Begriffe auf die Einbeziehung der Geschlechterperspektive hinterfragt werden müssen.

¹ UN 2002, S.1

Wir bearbeiten im vorliegenden Papier die folgenden zentrale Bereiche und Probleme der Sicherheitspolitik aus feministischer Perspektive: Dabei verweisen wir auf die mangelnde Verankerung und Wahrnehmung von Wissen über Geschlechterverhältnisse in den sicherheitspolitischen Konzepten und den relevanten politischen Organisationen und Institutionen. Diese ausgrenzende Wahrnehmung führt zu inadäquatem Umgang mit den unterschiedlichen Betroffenheiten von Frauen und Männern in Krieg und Frieden sowie zu defizitärer Repräsentation und damit zu fehlenden Einflussmöglichkeiten von Frauen auf Frieden und Krieg. Im Zuge einer fortschreitenden Militarisierung der Sicherheitspolitik ist außerdem das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Konfliktbearbeitung in der Außen- und Sicherheitspolitik von großer Bedeutung. Im Folgenden behandeln wir diese Probleme vor dem Hintergrund der gängigen Konzepte von Sicherheitspolitik und ihrer Verankerung auf der nationalen, europäischen und internationalen Ebene. Wir stellen aber auch unterschiedliche existierende Ansätze zur Einbeziehung von Frauen und zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit dar und bewerten diese aus feministischer Perspektive.

Gender als politische und analytische Kategorie

Gender ist als englischer Begriff im deutschen Sprachgebrauch üblich geworden, um das soziale Geschlecht eines Menschen im Unterschied zum biologischen Geschlecht zu kennzeichnen. Im Deutschen wird der Begriff Geschlechterverhältnisse oft gleichbedeutend mit Gender benutzt.

Die sozialen Geschlechterrollen sind gesellschaftliche Konstruktionen, die kulturell und historisch geprägt und damit auch wandelbar sind. Gender beschreibt Männer und Frauen in ihren sozialen Verhältnissen zueinander und untereinander. Diese sozialen Verhältnisse sind mit Hierarchien verbunden und oft Grund für Diskriminierungen. Gender zeigt sich in der Vielfalt von Lebensrealitäten, die besonders durch Herkunft, Glaube, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Schichtzugehörigkeit geprägt sind.

Gender wird in fünf zentralen Dimensionen sichtbar:

1. Lebenslagen: Unterschiedliche Lebensrealitäten von Männern und Frauen entstehen durch unterschiedliche Sozialisierungen und führen zu unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft. Beispiel: Es sind überwiegend Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren oder Familienmitglieder betreuen.
2. Partizipation: Frauen und Männern sind in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unterschiedlich stark repräsentiert. Beispiel: Es gibt viel weniger Frauen als Männer in militärischen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungspositionen.
3. Ressourcen: Der Zugang zu gesellschaftlichen, materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ist von den Geschlechterrollen abhängig. Beispiele: Zeit, Geld, Mobilität, Bildung.
4. Normen und Werte: Geschlechterrollen werden gesellschaftlich zugeschrieben und tradiert. In einer Interaktion zwischen Zuschreibungen und (Selbst-) Konstruktionen bilden sich Geschlechtsidentitäten von Männlichkeit und Weiblichkeit aus. Beispiele: Männer sind für das Familieneinkommen, Frauen für die Reproduktion zuständig. Männer gelten als kämpferisch und Frauen als friedfertig.
5. Rechte: In vielen Regionen der Welt haben Frauen und Männer unterschiedliche Rechte. Auch bei rechtlicher Gleichstellung auf dem Papier fehlt es meist an realer Umsetzung. Beispiele: Die Wehrpflicht gilt vielfach, auch in der BRD, nur für Männer; in Saudi-Arabien haben Frauen kein Wahlrecht; in der EU verdienen Frauen trotz formaler Gleichstellung für die gleiche Arbeit durchschnittlich 30 Prozent weniger als Männer.

Neue Kriege und Konflikte in der sich verändernden Welt

Mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich die internationale Politik auf vielfältige Weise verändert. Unter anderem behaupteten sich die USA als Hegemonialmacht mit enormer militärischer Schlagkraft. In den osteuropäischen Staaten fanden und finden massive Veränderungs- und Umverteilungsprozesse statt. Europa sucht seitdem innen- wie außenpolitisch eine neue Rolle. Zugleich verändern sich sowohl für die Nationalstaaten als auch für ihre BürgerInnen die Handlungsspielräume.

Die Globalisierung wird einerseits begleitet von neoliberaler Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik (u.a. Deregulierung und Privatisierung von Märkten), andererseits von weltweiter Vernetzung, Kommunikation, Migrationsbewegungen und zivilgesellschaftlichem Engagement. Diese Prozesse beeinflussen die menschlichen Lebensbedingungen nachhaltig. Sie

wirken sich auf Frauen und Männer unterschiedlich aus. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, welchen sozialen Gruppen sie angehören und in welcher Region sie leben. Trennlinien und Gemeinsamkeiten sind vielfältig und widersprüchlich und verlaufen zwischen Nord und Süd, arm und reich, nach Religion und ethnischer Zugehörigkeit, nach Klasse und Bildung. Es gibt GewinnerInnen und VerliererInnen: Einerseits werden Wirtschaftswachstum und Produktion im globalen Maßstab gesteigert, andererseits nehmen Armut und soziale Ungleichheit weltweit zu. Damit einher gehen neue Konflikte und eskalierende Auseinandersetzungen in einzelnen Weltregionen, die vielfach mit Waffengewalt ausgetragen werden.

Die von bewaffneten Konflikten am stärksten betroffenen Weltregionen sind Afrika, Asien und der Nahe und Mittlere Osten mit 15, 13 bzw. 11 kriegesischen Konflikten. Über 90 Prozent aller Kriege seit 1945 fanden in der sogenannten Dritten Welt statt. An die Stelle der Kriege zwischen Nationalstaaten treten zunehmend die „kleinen“ oder „neuen“ Kriege². Qua Waffengewalt formieren sich neue, zum Teil grenzüberschreitende, rivalisierende Machtgruppen mit teils politischen, teils wirtschaftlichen Interessen. Oft rebellieren sie gegen autokratische Machthaber und stellen das staatliche Gewaltmonopol in Frage. In der Regel führen männliche Protagonisten auf beiden Seiten die Konfliktaustragung an. Geschürt werden die Konflikte, die zur Destabilisierung von Staaten führen, häufig auch von internationalen kriminellen Organisationen, die mit Waffen, Drogen und Menschen handeln.

² vgl. Kaldor 2000

Gewaltmärkte und neue Gewaltakteure

Gewaltmärkte entstehen durch die Entstaatlichung und Privatisierung von Kriegen. Regionale und lokale Kriegsherren (Warlords). Private Militär- und Sicherheitsagenturen werden zu einflussreichen AkteurInnen. Dadurch bilden sich nicht-staatliche Gewaltordnungen und global vernetzte Kriegswirtschaftssysteme heraus. Westlich orientierte Staaten, internationale Organisationen und multinationale Konzerne sind daran beteiligt.

Gründe für die Konjunktur privater GewaltakteurInnen sind die Unfähigkeit von Regierungen, Sicherheit zu gewährleisten, der technologische Wandel in der Kriegsführung und die Öffnung des Marktes für Waffen und militärisches Personal nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation.

Private GewaltakteurInnen finanzieren ihre Kriege durch Menschenhandel, Prostitution, Sklaverei, Entführungen und Erpressungen; Kriegssteuern, Schutzgelder, Plünderung, Raub; Förderung von Bodenschätzen wie Öl, Gold, Diamanten, Kupfer; legale und illegale Agrargüter wie Drogen, Kaffee und Tropenholz; humanitäre Hilfe (Nahrungsmittelhilfe) und Finanzhilfen durch ausländische Regierungen oder Transferleistungen von im Ausland lebenden Privatpersonen.

In vielen „neuen Kriegen“ werden KindersoldatInnen eingesetzt. Etwa 300.000 Kinder und Jugendliche werden an mehr als 30 Kriegschauplätzen der Welt eingesetzt. Zunehmend werden auch Mädchen rekrutiert.

Quelle: Sven Chojnaki (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die neuen Kriege. S.197-205.

Die Gründe für gewaltvolle Auseinandersetzungen sind vielfältig und regional unterschiedlich: Sie liegen nicht allein in Staatsversagen, Staatszerfall oder Korruption der Führungseliten, sondern auch in religiösen und ethnischen Auseinandersetzungen, Sezessionsbewegungen, politischen Neuordnungen, ebenso wie in Armut und Streitigkeiten um natürliche Ressourcen. Immer treffen unterschiedliche Faktoren zusammen, die zu diesen gewaltförmigen Prozessen führen. In den Ursachenanalysen wird regelmäßig ein wesentlicher Aspekt außer Acht gelassen: die geschlechterpolitische Dynamik.

Opfer von Kriegen und bewaffneten Konflikten

Kombattanten sind vor allem Männer, Frauen leiden hauptsächlich als Zivilistinnen unter Kriegen. Viele Kriegsfolgen machen sich noch nach Jahrzehnten bemerkbar, zum Beispiel versteckte Landminen. Weil Frauen vielfach für Feldarbeit und Wasserholen zuständig sind, werden sie öfter durch Minen verletzt. Heutzutage werden während eines Krieges weniger SoldatInnen als ZivilistInnen getötet. So sind zwischen 80 und 84 Prozent der Kriegsoffer ZivilistInnen (Quelle: www.oxfam.de). Beispiel Irakkrieg: Seit seinem Beginn im März 2003 sind nach einer Analyse des britischen Medizin-Fachblattes „The Lancet“ etwa 39.000 IrakerInnen durch Kämpfe oder Waffengewalt getötet worden, weitere 100.000 sind an den indirekten Folgen des Krieges gestorben. Auf Seiten der US-geführten Truppen kamen knapp 2.000 Personen um.

Frauen sind stärker als Männer von sexualisierter Gewalt in Kriegen und Konflikten betroffen. Vergewaltigung und Zwangsprostitution finden in jedem bewaffneten Konflikt statt, oftmals sind sie gezielte Strategien der Kriegsführung.

Quelle: Akuf (Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung), Universität Hamburg.

Gewaltförmige Konflikte gehen oft über regionale Grenzen hinaus. Zum Beispiel tragen transnational agierende Terrorgruppen ihren Kampf um politische, wirtschaftliche und kulturelle Vormachtsansprüche mit Anschlägen in andere Länder. Für die westlich orientierten Staaten markieren besonders die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA, aber auch vom März 2004 in Madrid und vom Juli 2005 in London das Ende einer vermeintlichen Unantastbarkeit und lösten dort Verunsicherung und Bedrohungsgefühle aus. Die Auswirkungen sind gravierend. In breiten Bevölkerungskreisen werden neue Formen von Interventionspolitik akzeptiert und Einschränkungen von Menschen- und BürgerInnenrechten in Kauf genommen. Die Wahrnehmung von ethnischen, religiösen und kulturellen Unterschieden radikalisiert sich. Dies fördert religiösen Fundamentalismus in den verschiedenen Weltreligionen. Zugleich entwickelt sich gegen diese Tendenzen auch Kritik und Opposition. Vor diesem Hintergrund werden die staatlichen Aufgaben verändert und die Grenzen zwischen Außen- und Innenpolitik verwischt; zivile, militärische und polizeiliche Aufgabengebiete sowie ihre HandlungsakteurInnen werden vermischt und teilweise neu definiert.

Veränderungen in friedens- und sicherheitspolitischen Diskursen

FriedensforscherInnen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und politische Parteien haben mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation bestehende Militärbündnisse wie die NATO und die Bedeutung nationaler Streitkräfte in Frage gestellt. Sie haben Konzepte zur zivilen Konfliktbearbeitung und Krisenprävention entwickelt und die Debatte über das Verständnis von Sicherheit vorangetrieben. Das allein auf den Staat ausgerichtete traditionelle „enge“ Sicherheitsverständnis wird in Frage gestellt und damit eine von der feministischen Friedensforschung seit langem geforderte „ganzheitliche“ Betrachtungsweise aufgegriffen. Diese Betrachtungsweise nimmt die vielfältigen Ursachen für Kriege und Konflikte, die spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern nach staatlichem Schutz, den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen usw., gleichermaßen in den Blick.

Die UN griff diese Ansätze mit dem Diskurs um „Human Security“, um menschliche Sicherheit, auf. Darunter wird nicht mehr die Sicherheit eines Staates verstanden, sondern die Sicherheit jedes einzelnen Individuums. Menschen sollen in „Freiheit von Furcht“ und in „Freiheit von Mangel“ leben können, so stand es erstmals 1994 im *Human Development Report* des UN-Entwicklungsprogramms UNDP zu lesen. Dieses Konzept bezieht auch Armut, ökonomische Ungerechtigkeit oder Krankheit als Bedrohung von Sicherheit mit ein. Im Unterschied zum traditionellen Sicherheitsbegriff, bei dem der Einsatz staatlicher Gewalt zur Abwehr möglicher

Bedrohungen im Vordergrund steht, zeigt das Konzept der menschlichen Sicherheit eine Reihe von Strategien ziviler Konfliktbearbeitung auf, bei denen neben staatlichen Organisationen auch internationale Organisationen, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Gruppen sowie Individuen AkteurInnen sein können. Das Ziel ist nicht allein der Schutz, sondern auch das *Empowerment*, die Stärkung der Betroffenen.

Human Security – Das Konzept der menschlichen Sicherheit

Die klassische Definition von Human Security bezieht sich auf zwei Aspekte von Freiheit, die wie folgt gefasst werden können: Freiheit von Mangel (freedom from want) und Freiheit von Angst (freedom from fear). Der Begriff ‚menschliche Sicherheit‘ hat seinen Ursprung in der Entwicklungszusammenarbeit. VertreterInnen des Konzeptes betonen, dass Entwicklung und Sicherheit in einem engen Zusammenhang zueinander stehen.

Frauenorganisationen fordern zur Gewährleistung der menschlichen Sicherheit von Frauen in Kriegs- und Krisenregionen: Persönliche Sicherheit, Schutz vor sexueller Gewalt, Schutz vor Vertreibung, Freiheit zu räumlicher Bewegung, Versorgung mit Nahrung/Wasser, Gesundheit/Hygiene, Zugang zu Bildung und Informationen, Rechtsbeistand, Freiheit zur Ausübung kultureller und religiöser Praktiken.

Quellen: Ulbert, Cornelia: Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut (2004): Human Security = Women` Security. S. 155-162.

Außerdem: www.hrw.org

Das Konzept der menschlichen Sicherheit kommt dem feministischer FriedensforscherInnen nahe. Dennoch wird ihre Forderung, dass Sicherheit für Frauen und Mädchen nicht vor der privaten Haustür enden darf, auch in diesem Ansatz wenig beachtet. Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Kriegsgewalt und häuslicher Gewalt wird also in diesem Kontext kaum thematisiert.

Im Gegensatz zum Konzept der menschlichen Sicherheit steht der „neue“ oder „erweiterte Sicherheitsbegriff“. Er wurde von westlichen SicherheitsstrategInnen und MilitärexpertInnen entwickelt und findet vor allem in der NATO und der EU Verwendung. Er ist nach wie vor staatsfixiert, d.h., der Staat ist zentraler Handlungsträger, und er definiert neben internationalem Terror, „failed states“ und organisierter Kriminalität als neues Bedrohungspotential für sich selbst auch Armut und Seuchen. Damit wurde der mit dem Ende des Ost-West-Konflikts funktionslos gewordenen NATO eine neue Legitimation gegeben, nachdem sich im Zuge neuer Machtkonstellationen, Konfliktherde und der Globalisierung der Bezugsrahmen von Staatsinteressen im Sinne einer „Weltinnenpolitik“ verschoben, also erweitert hat. Dieser „neue Sicherheitsbegriff“ findet in der EU-Sicherheitsstrategie ebenso wie in den Verteidigungs-

politischen Richtlinien der Bundesrepublik seinen praktischen Anwendungsdruck. Damit verbunden ist eine Aufgabenerweiterung des Militärs, die zu einer Vermischung von zivilem und militärischem Sektor führt. So beteiligt sich die Bundeswehr einerseits am Aufbau von Schulen in Afghanistan, andererseits an militärischen Anti-Terror-Einsätzen dort.

Mit diesen Entwicklungen eng verknüpft ist die Zukunft der internationalen Organisationen, die Zukunft des Völkerrechts und die Stärkung bzw. Sicherung von Frauen/Menschenrechten. Die Vereinten Nationen sind in ihrer Aufgabensetzung, Arbeitsweise und Zusammensetzung eine Antwort auf die politische Situation nach dem Zweiten Weltkrieg. Dringend nötig ist eine Reform, die sie in die Lage versetzt, den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen, wie sie beispielsweise in den Millennium Development Goals formuliert werden. Zunehmend übernahm der UN-Sicherheitsrat Aufgaben, die bisher nicht in seine Zuständigkeit gehörten. In den 1990er Jahren weitete er gelegentlich die Definition von „Bedrohung des Weltfriedens“ auf innerstaatliche Konflikte mit schweren Menschenrechtsverletzungen aus. In der Folge autorisierte er auch Militäreinsätze, die mit dem Schutz und der humanitären Hilfe für bedrohte Zivilbevölkerungen begründet wurden. Diese waren von heftigen öffentlichen Diskussionen begleitet. Andererseits gab es dramatische Konflikte, zum Beispiel den Völkermord 1994 in Ruanda, bei denen sich die internationale Gemeinschaft nicht zur Einmischung entschließen konnte.

Eine Reform des UN-Systems steht auch unter geschlechterpolitischen Aspekten an: Gerade die UNO hat in der Dekade ihrer großen Konferenzen von Rio über Wien und Peking weltweit Bewusstsein über die Wichtigkeit von Umweltschutz, Frauen- und Menschenrechten geschaffen.

Aktionsplattform von Peking

1995 fand in Peking die 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen statt. Neben 17.000 offiziell Teilnehmenden trafen sich parallel dazu im Forum der Nichtregierungsorganisationen 35.000 Frauen aus aller Welt. In der „Aktionsplattform“, die die Konferenz verabschiedete, werden Forderungen formuliert, um die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Zwei Kapitel sind den Themen „Frauen und bewaffnete Konflikte“ sowie „Gewalt gegen Frauen“ gewidmet.

Auswertungen haben ergeben, dass die Aktionsplattform seitdem nur wenig als Handlungsleitfaden beachtet, genutzt und in konkrete Politik übersetzt wurde.

Weitere Information: www.glow-boell.de -> Themen und Projekte -> Peking+10

Außerdem haben lokale zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd wichtige Impulse für eine geschlechtergerechte, nachhaltig wirtschaftende und friedliche Welt gegeben. Im Bereich der Friedenspolitik ist die UN-Resolution 1325 zentral, die dank Jahrzehnte langer, frauenpolitischer Lobbyarbeit vom UN-Sicherheitsrat im Jahr 2000 verabschiedet wurde. Darin heißt es: “Ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen (...) kann in erheblichem Ausmaß zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen.”

UN-Resolution 1325

Am 31. Oktober 2000 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1325 zu „Frauen und Frieden und Sicherheit“ („Women and Peace and Security“). Mit der Resolution wird völkerrechtlich verbindlich geregelt, dass Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen, in UN-Missionen und im Wiederaufbau angemessen zu beteiligen sind. Die UN-Mitgliedstaaten werden aufgerufen, die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim staatlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen. Frauen und Mädchen sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Der Inhalt der Resolution lässt sich also in drei „P“s zusammenfassen: Partizipation, Prävention und Protektion.

Resolution 1325 gilt als historischer Durchbruch für die Forderungen der internationalen Frauenfriedensbewegung. Ihre Schwäche ist jedoch, dass keinerlei Quoten oder zeitlichen Fristen und kein Form von Monitoring für ihre Verwirklichung festgelegt wurden.

Quelle: Frauensicherheitsrat www.un1325.de

Allerdings lässt die Umsetzung der Resolution 1325 in den UN-Mitgliedstaaten und im UN-System selbst auf sich warten. Die UNO könnte sich hier an den klaren Vorschlägen der OSZE zum Gender Mainstreaming orientieren. Tatsächlich umgesetzt werden kann die Resolution aber nur, wenn Staaten und Staatenbündnisse ihre militärischen und zivilen Aktivitäten darauf ausrichten. Hier fehlt es auch in der Bundesrepublik und in der EU insgesamt am politischem Willen, an Know-How und den notwendigen Ressourcen.

Der Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen und Sicherheit

Die Geschlechterrollen im Krieg sind aus historischer und kulturvergleichender Sicht stereotyp verteilt: Männer kämpfen und Frauen kämpfen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht. Männern wird dabei Aggression, Gewaltbereitschaft und Tapferkeit zugeschrieben und Frauen Passivität, Friedfertigkeit und Mütterlichkeit. Auf beiden Seiten stehen je zwei Leitbilder: auf der einen Seite „Soldat“ und „Staatsmann“ und auf der anderen „schöne Seele“ und

„Kriegermutter“ (*spartan mother*)³. Politiker und Krieger stehen Frauen gegenüber, denen in diesem Diskurs die widersprüchlichen Rollen von „natürlicher Trösterin“ oder „mütterlicher Patriotin“ zugewiesen sind. Diese Bilder führen zu einer Wahrnehmung, in der Männer als natürlich kriegerisch und Frauen als natürlich friedfertig angesehen werden. Überhöht wird dies im extremen Nationalismus und Militarismus. Cynthia Cockburn und Meliha Hubic stellen fest: „Der nationalistische Diskurs zielt darauf ab, eine dominante, hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit und eine domestizierte, passive und verwundbare Weiblichkeit ins Leben zu rufen.“⁴ Frauen werden darin zum verletzbaren und zu schützenden Symbol nationaler Identität. Beide Rollen sind gerade in ihrer scheinbaren Gegensätzlichkeit elementar für die Konstruktion militarisierter Geschlechtercharaktere, sie gehören zusammen, ergänzen sich wechselseitig und bilden dadurch die Basis für die gesellschaftliche Legitimierung von Gewalt.

Auch das Erleben von Gewalt und Aggression, deren Ausübung sowie der Zugang zu Mitteln sind geschlechtsspezifisch strukturiert. Die Formen und Verbreitung von Gewalt sind abhängig von den Geschlechterverhältnissen. Ihren Niederschlag finden diese Prozess u.a. im Diskurs der „hegemonialen Männlichkeit“⁵. Hegemoniale Männlichkeit zieht sich durch die meisten Kulturen in allen Weltregionen und fasst das jeweils herrschende Leitbild für Männer zusammen. Es ist z.B. von Frauenausschluss und Unter/Überordnungsverhältnissen gekennzeichnet, geht traditionell mit Autorität, Waffenbesitz und Gewaltausübung einher und schlägt sich in patriarchalen Strukturen nieder. Je nach Zugehörigkeit zu einer dominanten oder unterprivilegierten Gesellschaftsschicht geben Männer ihr unterschiedliche Ausdrucksformen. Als männliche Attribute werden generell Mut sowie Bereitschaft zum Kampf und zur Gewaltausübung angesehen. In den industrialisierten Staaten stützt sich hegemoniale Männlichkeit eher auf technisch-militärische Rationalität, hier werden die Opfer von Krieg ebenso wie von (häuslicher) Gewalt unsichtbar gemacht.

³ vgl. Elshtain 1985

⁴ Cockburn/ Hubic 2002

⁵ vgl. Connell 1999

Terrorismus und „War on Terror“

Die jüngsten Terroranschläge und die Reaktionen in den westlich orientierten Ländern darauf zeigen den engen Zusammenhang von Kriegslogik und Geschlechterbildern. Die Anschläge vom 11. September 2001 zeugen von extremer Menschenverachtung, die als moderne Barbarei und Ausdrucksform militarisierter Männlichkeit und Selbstbehauptung interpretiert werden kann. Sie sind zugleich Ergebnis präziser strategischer Planung und technischer Kenntnisse. Sie zielten offensichtlich darauf ab, die „feindliche“ Hegemonialmacht USA symbolisch zu entmännlichen und ihre Verwundbarkeit zu demonstrieren. Der Schock und die Verunsicherung in der westlich orientierten Welt waren so stark, dass die Mehrheit die folgende militärische Intervention in Afghanistan akzeptierte, auch wenn Kritik laut wurde und sich Widerstand entwickelte.

Internationaler Terror und gesellschaftlich legitimer Anti-Terror-Kampf können nicht auf eine Stufe gestellt werden. Dennoch ist unverkennbar, dass der „War on Terror“, den US-Präsident Bush proklamierte, ähnliche Züge hegemonialer Männlichkeit trägt wie die terroristischen Anschläge selbst. Der Feind soll mittels überlegener Waffengewalt bekämpft und sogar vernichtet werden. Die breite Zustimmung zu dieser Angriffspolitik in den USA zeigt, wie schnell gesellschaftliche Verunsicherungen Militarisierungsprozesse nach sich ziehen. Sie sind Ausdruck des Versuchs, die erschütterte Vormachtstellung wiederherzustellen.

Zugleich ist es wichtig, in der Diskussion um Geschlecht und Gewalt, Männer nicht nur als Akteure im Kriegsgeschehen zu sehen. Sie sind nicht überall und gleichermaßen an gewalttätigen Prozessen beteiligt. Zwar sind Männer stärker als Frauen in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt, aber zum Teil verweigern sie auch die von ihnen erwartete Rolle und sind zum Beispiel als Konfliktvermittler oder Kriegsdienstverweigerer aktiv.

Israelische Militärdienstverweigerer

Im Militärgefängnis Nummer sechs im Nordwesten von Israel versammeln sich täglich im Morgengrauen 20 Wehrdienstverweigerer im Gefängnishof. Es sind Refusnik, Wehrdienstverweigerer, die ihren Dienst wegen der seit 1967 anhaltenden Besetzung der palästinensischen Gebiete verweigern. Seit Beginn der zweiten Intifada im Jahr 2000 haben sich die Refusniks zu einer politischen Bewegung formiert. Etwa 2.000 Israelis verweigerten in den vergangenen fünf Jahren aus Gewissensgründen den Militär- oder Reservedienst, weil sie die Okkupation des Gazastreifens und des Westjordanlandes für illegal halten und nicht Teil einer "Okkupationsarmee" sein wollen. "Wir haben Kommunisten, Anarchisten, Leute aus rechtskonservativen Familien, orthodoxe Juden, Säkulare", sagt Peretz Kidron, Mitbegründer der ersten Refusenik-Gruppe "Yesh Gvul". Sie ist Teil von „New Profile“, einer Gruppe feministischer Frauen und Männer, die Militärdienstverweigerung unterstützt und propagiert. „New Profile“ macht gezielt anti-militaristische Arbeit und beschäftigt sich auch theoretisch mit Fragen von Militarisierung und Feminismus. Militärdienst ist in Israel für Männer wie Frauen Pflicht. Allerdings werden MilitärdienstverweigererInnen nach Geschlechtern unterschiedlich behandelt. Männer werden inhaftiert, Frauen nur aus der Armee ausgeschlossen - mit sozialen und beruflichen Nachteilen.

Quelle: Konopitzky, Natasa: Israel: Abschied vom Gehorsam, unter: Newprofile, Movement for the Civilisation of Israeli Society, 30/04/2005: <http://www.newprofile.org/showdata.asp?pid=835&language=ge>

Andererseits sind Frauen nicht nur und in erster Linie als Opfer gewaltsamer Konflikte zu betrachten. Frauen sind an einer gewaltsamen Konfliktkultur und am Einsatz von Gewalt ebenso

wie Männer beteiligt. Sie sind entsprechend mit verantwortlich, dass Konflikte eskalieren oder de-eskalieren, und damit auch für die furchtbaren Auswirkungen und Folgen. Sie wenden zwar nur in relativ seltenen Fällen selbst Gewalt an, jedoch fördern und unterstützen sie auf vielfältige Weise den bewaffneten Konflikt, wenn nicht als Soldatinnen, dann als Krankenschwestern, Versorgerinnen, Waffenproduzentinnen oder Schmugglerinnen und stärken auf diese Weise Männer in der Ausübung von Gewalt.

Frauen in der FSLN (Nicaragua)

In Mittelamerika begannen Frauen in den 1970er Jahren zunehmend, sich als politische Akteurinnen zu begreifen. Die Ursachen hierfür waren vielfältig. Die sandinistische Befreiungsorganisation FSLN in Nicaragua nahm ab 1973 vermehrt Frauen in ihre Reihen auf, schließlich waren etwa 30 Prozent der GuerillakämpferInnen weiblich. Das schützte sie nicht davor, diskriminiert zu werden. In der Folge begannen etliche Guerilleras, explizit feministische Positionen zu formulieren. Die FSLN versuchte diese nach ihrer Machtergreifung 1979 zumindest teilweise umzusetzen – ein Novum in einem derartigen Kontext. Doch schon bald begannen die Sandinistas, frauenpolitische Forderungen hinter das oberste Ziel der Verteidigung der Revolution zurückzustellen. Der Machismo im Denken und Handeln der FSLN-Politiker und in der Gesamtgesellschaft hielt neuen Einzug.

An diesem Beispiel wird jene Ambivalenz hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse deutlich, mit der sich Befreiungsbewegungen häufig konfrontiert sehen: Einerseits öffnet der Befreiungskampf den Handlungsspielraum von Frauen, führt in gewisser Weise auch zu Brüchen mit traditionellen Frauenbildern (von der Versorgerin zur Kämpferin). Andererseits ist in Nachkriegsordnungen häufig eine klare Tendenz zur Restauration herkömmlicher Geschlechterstrukturen feststellbar, die die emanzipatorischen Errungenschaften wieder zurücknehmen.

Allerdings sind Frauen auch häufig als Vermittlerinnen aktiv. Sie sind oft ein wichtiger Teil von Friedensallianzen, erhalten länger als Männer soziale Netzwerke und Verbindungen auch mit dem „Feind“ aufrecht und sind nach Konflikten häufig die ersten, die wieder Kontakte pflegen oder zurückkehren.

Dies ist jedoch nicht Ausdruck einer besonderen biologischen Neigung zum Frieden, sondern zum einen ihrem stark eingeschränkten Zugang zu Gewaltmitteln im Rahmen der beschriebenen Geschlechterdichotomien geschuldet, zum anderen Folge ihrer qua Rollenzuschreibung und Lebenssituation stärkeren sozialen Eingebundenheit und Verantwortlichkeit für Kinder und andere Familienangehörige.

Häusliche und kriegerische Gewalt

In Kriegszeiten wird verstärkt sexualisierte Gewalt angewandt. Sexualisierte Gewalt ist im Kontext von Krieg Ausdruck zugespitzter ungleicher Machtverhältnisse. Frauen werden als Siegerbeute begriffen, vergewaltigt, geschwängert und sexuell verstümmelt, auch um ihre

Männer zu demütigen und zu demoralisieren, die sie nicht zu schützen vermochten. Massenvergewaltigung wird in vielen Ländern als effektive Kriegswaffe eingesetzt. Ein besonderes Tabu ist bisher die sexuelle Gewalt an Männern in diesem Kontext.

Mit der Stationierung ausländischer Truppen im Rahmen von UN-Friedensmissionen ist das Problem der sexuellen Gewalt nicht gelöst, oft verschärfen diese die Probleme der sexuellen Ausbeutung, da rund um Truppenstandorte Prostitution und Frauenhandel und die HIV-Ansteckungsraten massiv ansteigen.

Diese Gewalt endet für viele Frauen auch nach Kriegsende nicht. Mit der Heimkehr demobilisierter SoldatInnen steigt häusliche Gewalt drastisch an. Sie ist eng mit der kriegerischen Gewalt verbunden. Traumatisierte und brutalisierte Ex-SoldatInnen müssen daher nicht nur im militärischen Sinne demobilisiert werden, sie müssen auch im sozialen Sinne integriert werden. Dazu gehört auch das Hinterfragen der eigenen Geschlechterrolle.

2. Von der Sicherheit zum Frieden

2.1. Friedens- und Sicherheitspolitik? Bedeutungsverschiebungen und ihre Implikationen

Zum Zusammenhang von Angst, Sicherheit und Frieden

Fragen der persönlichen und öffentlichen Sicherheit rangieren in der allgemeinen Wahrnehmung weit vor dem Wunsch nach Frieden und friedvollen gegenseitigen Beziehungen. Häufig agieren oder reagieren weder einzelne Menschen noch Staaten rational, gewaltfrei und friedlich, wenn sie sich bedroht fühlen. Sicherheit scheint also Vorrang vor Frieden zu haben. Daraus folgt für staatliche Politikkonzepte: Sicherheitspolitik kann in ihrer instrumentellen Ausrichtung ohne Friedensstrategien auskommen und erst recht ohne konzeptionell überzeugende Friedenspolitik. Umgekehrt aber benötigt Friedenspolitik ein Sicherheitskonzept. Das muss allerdings nicht zwangsläufig militärisch abgestützt sein.

Für die Durchsetzbarkeit politischer Sicherheitskonzepte sind subjektive, gesellschaftlich verbreitete Sicherheitsempfindungen von Bedeutung. Ängste und Frieden(swünsche) sind historisch geformt und werden von Medien und politischen Interessen stark beeinflusst. Die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Wahrnehmung, medialer Aufbereitung und politischem (Re)Agieren wird zum Beispiel an den Anschlägen vom 11. September 2001 deutlich, die für viele Menschen in der westlich orientierten Welt einen Wendepunkt in der Bedrohungslage markierten.

Vom „Friedhofsfrieden“ zur Sicherheitspolitik –

Zu Zeiten der Ost-West-Konfrontation verbanden viele Gruppen und Parteien in der westlichen Welt ihre sicherheitspolitischen Konzepte mit einem friedenspolitischen Anspruch, der teilweise allerdings nur ein Lippenbekenntnis war. Sie wollten der Erstarrung begegnen, die mit der Blockbildung Warschauer Pakt dort – NATO hier verbunden war, und sie wollten visionär darlegen, dass unter „Frieden“ etwas anderes vorstellbar ist, als die ständige Bedrohung durch zwei hoch gerüstete antagonistische Blöcke. Konservative Kreise, etwa in der Bundesrepublik, kritisierten diesen Zustand als „Friedhofsfrieden“. Progressive Kräfte einschließlich der Friedensbewegung stellten die friedliche Koexistenz und Abrüstungsfragen in den Vordergrund, sie wollten mit politischer Diplomatie und zivilgesellschaftlichen Kontakten die Vereisung zwischen Ost und West aufbrechen. Diese Konzepte, die Sicherheitspolitik mit elementaren

friedenspolitischen Fragen verbanden, machten – neben vielen anderen Faktoren – im Herbst 1989 eine Systemwende möglich.

Die erhofften friedenspolitischen Auswirkungen nach der Auflösung des Ost-West-Konflikts sind weitgehend ausgeblieben. Das frühere, eher instrumentelle Verständnis von Sicherheitspolitik wurde handlungsleitender Maßstab zum Beispiel deutscher Außenpolitik. Visionäre Friedenspolitik, die Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung favorisiert, blieb zur Enttäuschung vieler FriedensforscherInnen und –aktivistInnen auf die hinteren Plätze verwiesen. Auch die ersten Ansätze der westlichen Frauenbewegungen erlitten Rückschläge.

In dieser Situation versuchten FriedensforscherInnen und Feministinnen eine weltweite öffentliche Bewusstseinsänderung herbeizuführen. Ihr zivilgesellschaftliches Engagement war umso wichtiger, als die internationale Staatengemeinschaft sich nicht in der Lage sah, viele der sogenannten „neuen Kriege“ auch nur ansatzweise mit friedenspolitischen Mitteln einzuhegen. Militärisches Eingreifen wurde zunehmend eine Option zur Konfliktbearbeitung. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass seit Beginn der 1990er Jahre die Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen an sicherheits- und friedenspolitischen Prozessen eine breitere öffentliche Rezeption erfahren haben.

Die sicherheitspolitische Debatte folgt derzeit weltweit einer intellektuellen Engführung auf das militärisch Mögliche. Dabei wird ausgeblendet, dass zur Schaffung umfassender „menschlichen Sicherheit“ ein ganzer Kanon innen- und außenpolitischer Bedingungen notwendig ist. Trotz politischer Bekenntnisse und konkretem Engagement für zivile Formen von Konfliktbearbeitung ist auch in der deutschen Sicherheitsdebatte der Rückgriff auf die militärische Option für die operative Politik handlungsleitend.

2.2. Feministische Friedensperspektiven

Umfassendere positive Friedensentwürfe wurden in der feministischen Diskussion entwickelt. Sie machen die Sicherheitsbedürfnisse und Gewalterfahrungen der Menschen in ihrer nur scheinbar privaten Sphäre zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen. So formuliert die US-Theoretikerin Judith Ann Tickner: „Das Erreichen von Frieden, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit ist untrennbar verbunden mit der Überwindung von Beherrschung und Unterwerfung in sozialen Beziehungen. Tatsächliche Sicherheit erfordert nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Abschaffung ungerechter sozialer Verhältnisse,

ungleiche Geschlechterverhältnisse eingeschlossen“.⁶ Tickners Verständnis von Sicherheit trägt der Tatsache Rechnung, dass die gewaltförmige Ungleichheit zwischen den Geschlechtern die größten Unsicherheitsfaktoren für Frauen produziert. Tickner schlägt vor, auf das menschliche Bedürfnis nach Gemeinschaft, Verbundenheit und Interdependenz zu setzen. In dieser Perspektive lösen sich die festen Grenzen zwischen Innen und Außen, zwischen Ordnung und Anarchie und zwischen Außen- und Innenpolitik auf. Ihr Sicherheitskonzept geht von einer „Wechselbeziehung von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft“ aus. Es ist dynamisch und zielt eher auf die Herstellung von Gerechtigkeit, als auf die Herstellung von Ordnung. Mit eingeschlossen ist Geschlechtergerechtigkeit, denn: “Kriegerische Patrioten (warrior-patriots) durch staatsbürgerliche VerteidigerInnen (citizen-defenders) zu ersetzen, stellt uns Modelle zur Verfügung, die wirksamer sind in Bezug auf gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in der internationalen Politik.”⁷

Ein solches feministisches Friedenskonzept ist höchst anspruchsvoll. Hier stellt sich die Frage: Lässt sich Frieden in diesem Sinne überhaupt erreichen? Ist es nicht besser, einen engen Friedensbegriff mit Gerechtigkeitskonzeptionen zu verbinden, damit der Friede nicht zur unerreichbaren Utopie wird? Frieden an die Abwesenheit jeder Form von struktureller Gewalt zu binden hieße, ihn unerreichbar zu machen. Dennoch ist es nicht ausreichend, Frieden als eine Abfolge von zunächst negativem und dann positivem Frieden vorzustellen. Wege zur gleichzeitigen Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Frieden müssen in jedem Fall von Anfang an mitgedacht werden.

Frieden und Sicherheit für Frauen und Männer, Jungen und Mädchen, ethnische oder religiöse Minderheiten und Mehrheiten, Arme und Reiche zu schaffen, ist also eine anspruchsvolle Aufgabe. Praxisorientierte feministische Friedensvorstellungen stellen sich dieser Herausforderung. Sie setzen sich für Gender Mainstreaming in Organisationen, Friedensmissionen und Institutionen ein, fordern die Stärkung von frauen- und völkerrechtlichen Normen und setzen auf Prävention statt Eskalation. Damit ist eine konzeptionelle Umorientierung von der begrenzten Sicherheitspolitik zur Friedenspolitik verbunden. Das heißt auch, dass Feministinnen militärische Institutionen und Konzepte in der Regel in Frage stellen.

⁶ Tickner 1992, S. 128 (Übersetzung).

⁷ ebd. S. 138 (Übersetzung).

Gender Mainstreaming

Ein wesentlicher Punkt der 1995 bei der UN-Frauenkonferenz in Peking verabschiedeten Aktionsplattform bezog sich auf institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen. Staaten wurden darin aufgefordert "sich für die Einbeziehung einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit in alle Politikbereiche und auf allen Regierungsebenen einzusetzen."⁸. Damit erhielt ein Konzept, das aus der Entwicklungszusammenarbeit stammte, über alle Politikbereiche hinweg weltweit Gültigkeit. Der UN Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) definierte 1997 Gender Mainstreaming als "... den Prozess, die Auswirkung aller geplanten Aktionen auf Frauen und Männer, einschließlich der Gesetze und politischen Programme, einzuschätzen. Es ist eine Strategie, sowohl die Belange und Erfahrungen von Frauen als auch von Männern in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen so zu planen, dass Frauen und Männer gleich viel Nutzen davon ziehen und die Ungerechtigkeit nicht länger bestehen bleibt. Das ultimative Ziel ist es Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen."

Mit der Auflage, jede politische Maßnahme auf ihre unterschiedlichen Wirkungen auf Frauen und Männer zu überprüfen, soll eine Verhaltensänderung von AkteurlInnen auf allen Ebenen des Politikprozesses bewirkt werden. Auch die EU hat im Jahr 2000 ein „Aktionsprogramm“ zu Gender Mainstreaming entwickelt.

Durch Gender Mainstreaming werden Probleme sichtbar gemacht, die vorher unsichtbar waren oder nicht thematisiert wurden. Dies zeigt sich im Sicherheitsbereich besonders drastisch: Plötzlich gelangten diverse „Begleiterscheinungen“ von UN-Friedensmissionen wie die Zunahme von (Zwangs-)Prostitution, Frauenhandel oder sexuelle Übergriffe auf Minderjährige in Flüchtlingslagern in den Blickpunkt.

Engendering bedeutet, Geschlechterfragen in alle Institutionen und ihre politischen Strategien systematisch mit einzubeziehen. Dazu gehört die umfassende Repräsentation von Frauen, die zu einer Veränderung der Institutionen und der Qualität von Außen- und Sicherheitspolitik führen kann.

Geschlechterbewusster Kampf um menschliche Sicherheit und Würde bei den Zapatistas

Die Mitglieder des mexikanischen „Zapatistischen Heeres zur nationalen Befreiung“ (EZLN) brechen in ihrem seit 1994 andauernden Aufstand mit dem klassischen Muster des gewaltbereiten Macho-Guerillero. Als Diskursguerilla setzen sie auf gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz. Parallel zum bewaffneten Kampf fördern sie zivile Strukturen, die sie als Grundstein für einen umfassenden Frieden sehen. Der militärische Arm des indigenen Widerstands ordnet sich den Entscheidungen ziviler Gremien unter, die wiederum basisdemokratisch an die Bevölkerung rückgebunden sind.

Frauen werden in ihrer traditionellen Geschlechterrolle als Mutter und Versorgerin genauso anerkannt wie in ihrer Partizipation im militärischen und politischen Apparat. Rund 47 Prozent aller Positionen in der EZLN sind weiblich besetzt. In ihrer Fokussierung auf zivile Friedensarbeit, ihrer bewussten Umgestaltung traditioneller Geschlechterrollen und ihrer Integration von Frauen in die gesamte Struktur der EZLN bietet der zapatistische Aufstand eine positive Orientierung für die Integration der Kategorie Geschlecht in sicherheitspolitische Kontexte.

⁸ vlg. dazu: http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_124.htm

2.3. Feministische Dilemmata

Einfache Forderungen und puristische Konzepte zur Abschaffung von Militär führen in der Praxis nicht weiter, die kriegerischen Auseinandersetzungen werden damit nicht gestoppt, und das Militär bleibt dennoch ein von Männern und Männlichkeitsbildern dominierter Machtapparat. Konkrete feministische Strategien, die Geschlecht als Kategorie in allen sicherheits- und friedenspolitischen Feldern präsent machen, sind dringend notwendig. Damit befinden sich feministische Friedensperspektiven in der Zwickmühle zwischen fundamentaler und systemimmanenter Kritik, zwischen dem Anspruch auf Systemveränderung und dem Aufzeigen konkreter geschlechtersensibler Ansätze auch im militär-strategischen Bereich. Aus diesem Dilemma findet feministische Friedensforschung auf absehbare Zeit wohl kaum einen Ausweg.

Feministinnen diskutieren kontrovers darüber, wie reformfähig das Militär grundsätzlich ist, und ob die Forderung, dass Frauen auch im Militär auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sein sollen, eine sinnvolle ist. Befürworterinnen argumentieren, dass große Summen in Verteidigungshaushalte fließen und Frauen deshalb an der Entscheidung über ihre Verwendung im Sinne des Gender Mainstreaming beteiligt sein müssen. Außerdem sollten sie die Ausübung von Gewalt nicht grundsätzlich an die Männer delegieren.

Demgegenüber steht die streng friedenspolitisch ausgerichtete feministische Position. Sie geht von der Nicht-Reformierbarkeit des Militärs aus und fordert seine Abschaffung. Sie plädiert dafür, alle Energien und Mittel in gewaltverhindernde, präventive Maßnahmen der Konfliktbearbeitung zu investieren. Dabei bestreitet sie nicht, dass Konflikte alltäglicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens sind – sei es in Staaten, in Organisationen oder in der Familie. Nicht die Konflikte an sich sind das Problem, sondern ihre Austragung mit Gewalt.

Diese friedenspolitische Haltung gerät in ein Dilemma. Auch feministische Pazifistinnen akzeptieren letztendlich den Einsatz von militärischen Friedenstruppen unter UN-Mandat, wenn beispielsweise ein Völkermord verhindert werden soll. Diese Friedenstruppen werden sich, solange Frauen nicht ins Militär integriert werden, jedoch weiterhin ausschließlich aus Männern zusammensetzen. Ohne die kritische Reflexion der Geschlechterverhältnisse im Militär drohen Prostitution und Frauenhandel also weiterhin Begleitererscheinungen solcher Einsätze zu bleiben.

Beide Stränge werden im Folgenden untersucht: über die Analyse der Geschlechterverhältnisse und ihrer Bedeutung im Zusammenhang mit Militär einerseits, über die Diskussion ziviler Konfliktbearbeitung als Handlungsoption im friedenspolitischen Sinn andererseits.

2.4. Militär und Gender

Seit den 1990er Jahren haben militärische Organisationen einen Bedeutungszuwachs in der internationalen Politik geworden und haben aus Gründen der Selbstlegitimierung ein neues und vielfältiges Aufgabenfeld entwickelt. Ihre Aufgaben reichen heute von der Schlichtung von Konflikten über die Überwachung der Menschenrechte und die Leistung humanitärer Hilfe bis zu gesellschaftlicher Reorganisation. Sie wirken im Zuge dessen auf das ökonomische und politische Leben ein, berühren teilweise auch die Geschlechterverhältnisse in den jeweiligen Konfliktregionen. Militärische Kräfte üben in den Einsatzgebieten damit teilweise polizeiliche und zivile Aufgaben aus. An die militärischen Einsatzkräfte wird der Anspruch gestellt, durch ihre sozialen Fähigkeiten Ausgleich und Versöhnung ehemals verfeindeter Gruppierungen zu befördern. Neben einer umfassenden Friedensorientierung der SoldatInnen wären Kenntnisse über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse vor Ort, insbesondere der Geschlechterverhältnisse sowie entsprechendes Wissen über die Ursachen, die Geschichte und den Verlauf des Konfliktes notwendig. Wie bereits ausgeführt, ist die Frage der gesellschaftlichen Rolle von Frauen ein umkämpftes Terrain zwischen politischen, ethnischen, religiösen und kulturellen Gemeinschaften in Krisengebieten und somit Teil der Konflikte. Um friedensfähige Strukturen zu schaffen, müssen Frauen einen gleichberechtigten Platz in den aufzubauenden demokratischen Strukturen finden, müssen Geschlechterverhältnisse und -bilder reflektiert werden und die Gender-Perspektive in friedensbildende Maßnahmen Eingang finden. Diese Aufgaben erfordern von den militärischen AkteurInnen geschlechterbewusste Qualifikationen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt in der Konfliktbearbeitung der Zusammenarbeit mit der Zivilbevölkerung in Krisenregionen zu. ZivilistInnen müssen als PartnerInnen ernst genommen werden. Die Frage, wer an wen Ressourcen in welchem Maß verteilt, wer Zugang zu Bildungsprogrammen oder ökonomischer Förderung erhält, ist von großer Bedeutung für die Etablierung einer demokratischen und geschlechtergerechten Ordnung. All diese Prozesse, in die militärische Einheiten zunehmend involviert sind, wirken auf die Geschlechterverhältnisse vor Ort ein. Dabei spielt die interne Geschlechterordnung jeder Peace-Keeping-Truppe eine Rolle,

die sich auf das institutionelle Verständnis des Militärs von Geschlechterverhältnissen stützt, und diese wird mehr oder weniger bewusst in Einsatzgebiete und Nachkriegsgesellschaften importiert.

Angesichts der Ausweitung der Handlungsfelder des Militärs ergibt sich durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen militärischen und nicht-staatlichen/zivilen AkteurInnen eine neue Akteurskonstellation. Viele zivile AkteurInnen stehen aufgrund ihrer eigenen Geschichte (als WehrdienstverweigerInnen, Feministinnen, PazifistInnen) bei ihrer Aufbauarbeit in Krisengebieten jedoch in kritischer Distanz zu den Militärs. Wechselseitige Akzeptanz ist deshalb besonders nötig. In den letzten Jahren lässt sich diesbezüglich auf beiden Seiten ein deutlicher Lernprozess feststellen.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC)

Die zivil-militärische Zusammenarbeit (Civil Military Cooperation, abgekürzt CIMIC) spielt seit den Konflikten in Ex-Jugoslawien, vor allem im Kosovo, in Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, eine immer wichtigere Rolle. Theoretische Überlegungen zu CIMIC finden sich mittlerweile sowohl im Kontext der NATO, der EU und einzelner Staaten, wie auch der Bundesrepublik. Real ein- und umgesetzt wird das Konzept allerdings aktuell nur durch Nationalstaaten.

CIMIC ist als Instrument sowohl auf militärischer als auch ziviler Seite stark umstritten. Viele sehen es als positiv an, dass dabei die zivile Konfliktbearbeitung im Vordergrund steht, denn das verweist auf deren Bedeutungsgewinn. Andere kritisieren, dass CIMIC dennoch ein Instrument des militärischen Apparates bleibt. Das Militär bleibt Hauptakteur in einer Krisenregion, in der es in der Regel bereits vorher schon zum Einsatz kam, zum Beispiel im Rahmen einer sogenannten Humanitären Intervention. Damit vermischen sich die Rollen von militärischen und zivilen Organisationen in der Wahrnehmung der betroffenen Bevölkerung, was den Wiederaufbau ziviler Strukturen eines Landes maßgeblich behindern kann. Außerdem bleibt bei CIMIC-Einsätzen die Entscheidungskompetenz beim Militär, während zivile AkteurInnen zwar eine zentrale Rolle in der Konfliktbearbeitung selbst spielen, aber keinen Einfluss auf die Gesamtsituation nehmen können. Das Ungleichgewicht zwischen militärischen und zivilen Komponenten ist in CIMIC von vornherein angelegt. Die zivile Konfliktbearbeitung läuft durch derartige Kooperationen Gefahr, ihr eigenes friedenspolitisches Profil und ihre präventive Orientierung zu verlieren.

Hinzu kommt die fehlende Gender-Perspektive. Die bisherigen CIMIC-Konzepte sind geschlechterblind, sowohl was die Inhalte angeht, als auch im Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen.

Vgl. Buro, Andreas (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative (<http://www.friedenskooperative.de>)

Das Militär hat in Einsatzgebieten eine hohe symbolische Bedeutung und enormen politischen Einfluss auf die Gestaltung von Nachkriegsgesellschaften. Untersuchungen über die Auswirkungen von Friedenstruppen auf Zivilgesellschaften ergaben ein ambivalentes Bild. Einerseits schätzen nicht-staatliche Frauenorganisationen und Teile der Zivilbevölkerung ihre Anwesenheit für die Stabilisierung des sozialen Lebens und die Entwicklung von Sicherheit oft hoch ein, zum

Beispiel in Bosnien. Ebenfalls hoch akzeptiert sind Hilfeleistungen zum Wiederaufbau und zur Normalisierung des Lebens. Positiv bewertet werden auch die Impulse für die örtliche Wirtschaft durch die Anwesenheit internationaler Truppen.

Andererseits existiert eine hohe Abhängigkeit lokaler Entwicklungen von der Geschlechterpolitik der militärischen Kontingente, die – wie ausgeführt – häufig wenig reflektiert wird. Frauenorganisationen klagen folglich darüber, dass sie von Demokratisierungs- und Wiederaufbauprozessen weitgehend ausgeschlossen werden und nur beschränkten Zugang zu Ausbildungsprogrammen erhalten. Sie werden stattdessen auf „Frauentätigkeiten“ wie Frisieren, Stricken und Nähen verwiesen. Außerdem steigt mit der Truppenanwesenheit auch Prostitution, sexuelle Gewalt, Frauenhandel und die Zahl von HIV-Infektionen massiv an.

Die mangelnde bzw. nicht-existente Gender-Kompetenz des Militärs ist auch für eine Reihe weiterer Missstände verantwortlich. Bei Planung und Aufbau von Flüchtlingslagern werden die Bedürfnisse von Frauen immer noch viel zu wenig berücksichtigt. Ihnen fehlt oft ein sicherer Zugang zu Wasser, Toiletten und Nahrungsmitteln. Nach einem UN-Bericht nimmt deshalb auch in den vermeintlich sicheren Lagern Gewalt weiter zu. Dort sind durchschnittlich 80 Prozent der Frauen und Mädchen von sexualisierter Gewalt betroffen.

Um den dargestellten konkreten Auswirkungen von Gender-Blindheit im militärischen Apparat entgegenzuwirken, fordern feministische Kritikerinnen – innerhalb der herrschenden Logik - geschlechtersensible Konfliktanalysen und –bearbeitungsweisen. Sowohl diese Problematik als auch das oben erläuterte Dilemma der friedenspolitischen Kritikrichtung könnten im Aufbau einer UN-eigenen Truppe eine Lösung finden, die aus gemischtgeschlechtlichen Polizei- und Militäreinheiten besteht, die auf Basis von geschlechtersensiblen Konfliktanalysen und Lösungs-/Befriedungsszenarien intervenieren und über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Ihr Einsatz müsste zudem an klare Kriterien und einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates gebunden werden – immer unter der Bedingung, dass alle anderen Mittel ausgeschöpft sind, insbesondere jene der Konfliktprävention.

Lynndie England

Die US-Obergefreite Lynndie England erlangte im Frühjahr 2004 zweifelhafte Berühmtheit, als die Folterfotos im irakischen Gefängnis von Abu-Ghraib veröffentlicht wurden, die sie in sexuell aufgeladenen Posen zeigen. An ihrem Beispiel lässt sich das komplexe und widersprüchliche Verhältnis von Geschlecht und Gewalt im 21. Jahrhundert eindrücklich illustrieren.

Geschlechterbilder spielen für die Legitimierung dieser Gewalt eine zentrale Rolle. Momentan zeigen sich in den USA und Europa zwei widersprüchliche Tendenzen: Einerseits hält sich beharrlich das traditionelle Klischee, Frauen seien friedfertig und Männer gewaltbereit. Andererseits sind immer mehr Frauen in Kampftruppen präsent.

Das Klischee der friedfertigen Frau erklärt, warum die Medien den Fall Lynndie England gleich doppelt skandalisierten: Eine folternde Frau, die augenscheinlich Spaß an Gewaltausübung hat, verletzt nicht nur Menschenrechtskonventionen, sondern auch gängige Vorstellungen von Weiblichkeit.

Wenn Frauen und Männer in einer Atmosphäre der Straffreiheit Zugang zu Gewaltmitteln haben, dann sind beide Geschlechter zur Gewaltausübung fähig. Täterinnen sind aus allen Kulturen und historischen Epochen bekannt. KZ-Aufseherinnen und Denunziantinnen gehören zu den prominenten Beispielen der jüngeren deutschen Geschichte. Lynndie England soll laut „New York Times“ in einem Verhör ausgesagt haben: „Wir fanden, es sah lustig aus. Deshalb wurden die Fotos gemacht.“ Auf die Frage, ob sie manchmal das Gefühl hatte, die Grenzen des Erlaubten zu übertreten, soll sie „nein“ geantwortet haben. Lediglich die erzwungene Onanie der Gefangenen fand sie laut Verhörprotokoll unangemessen.⁹ Damit ist sie mitverantwortlich für die begangenen Verbrechen und gehört bestraft. Die pornografischen Fotos haben in den Feuilletons eine Diskussion darüber provoziert, ob es für arabische Männer besonders demütigend sein könnte, von einer Frau gefoltert zu werden. Die taz-Journalistin Heide Oestreich wies zurecht darauf hin, dass ein solcher Gedanke auf den Unterwerfungsfantasien derjenigen ruht, die diese Art von Folter anordnen oder durchführen. Nur wer findet, dass rosa Unterwäsche demütigend für einen Mann ist, kann auf die Idee kommen, Gefangene dazu zu zwingen, rosa Unterwäsche zu tragen, wie es in einigen US-Gefängnissen üblich ist. Insofern sagen die Bilder mehr über die Gewaltporno-Fantasien von US-Soldaten gegenüber arabischen Gefangenen aus als umgekehrt. Jenseits dessen ist die kulturalistische Perspektive gefährlich: Gut gemeinte Unterstellungen von Sensibilitäten untergraben den Gedanken der Universalität der Menschenrechte und der universellen Gültigkeit der Genfer Konvention.

Die symbolische Entmännlichung des Feindes, die Lynndie England vornahm, indem sie lächelnd und der Zigarette im Mundwinkel auf die Genitalien eines irakischen Gefangenen zeigte, ist ein bekannter Topos des Militärs. Verweiblichung als Beschimpfung und Herabwürdigung gehört zu jeder Art militarisierte Männlichkeit. Marginalisierte Männlichkeiten in der eigenen Gruppe betrifft dies ebenso wie den angenommenen Feind. So meint die US-Autorin Linda Burnham, dass „die Abu-Ghraib-Portraits der sexuellen Erniedrigung und Unterwerfung gezeigt haben, wie unglaublich eng Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Homophobie, nationale Arroganz und Hyper-Maskulinität miteinander verbunden sind, die das US-Militär auszeichnen. Militarisierte sexuelle Beherrschung ist ‚amerikanischen Werten‘ weder entgegengesetzt, noch einfach die Tat von einigen wenigen. Sie ist eine tägliche Praxis.“¹⁰

Hierin liegt nichts Kultur-, sondern etwas Militärspezifisches. Auch wenn Armeeführungen sexualisierte Gewalt bestrafen, um Disziplin, Sexualhygiene und Glaubwürdigkeit zu bewahren, ist die Abwertung von Weiblichkeit im System militarisierte Männlichkeit ein tragender Bestandteil. Dass eine Frau arabische Männer sexuell demütigen darf, lässt die US-amerikanische Männlichkeit intakt. Der arabische Gefangene ist ohnmächtig – der amerikanische Soldat nicht, obwohl die Bilder die Angstlust des Mannes vor der starken Frau inszenieren. Die Inszenierung einer „umgekehrten“ Vergewaltigung stützt das System Militär, das auf Herabwürdigung des „Weiblichen“ ruht. Diese Struktur muss nicht zwangsläufig in sexualisierte Gewalt umschlagen, aber sie tut es immer wieder. Auch in den riesigen Rotlichtgebieten, die sich regelmäßig um US-Basen in aller Welt bilden.

Quelle: Dieser Beitrag ist ein Auszug aus folgendem, von Cilja Harders in den Blättern für Deutsche und Internationale Politik veröffentlichtem, Artikel: Harders, Cilja (2004): Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9, Jg., S. 1001-1111.

⁹ www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,300167,00.html .

¹⁰ Linda Burnham, Sexual Domination in Uniform: An American Value, www.war-times.org/issues/WT_gender&abughraib.html .

2.5. Prävention statt Eskalation

Gewaltprävention ist ein entscheidender Schritt hin zu mehr Sicherheit und Frieden: in Familien und Schulen, zwischen Bevölkerungsgruppen und zwischen Staaten. Friedenspolitik unterstützt deshalb FriedensakteurInnen und -koalitionen vor Ort. Traditionelle Mechanismen der Konfliktbearbeitung, etwa Formen der Versöhnung durch öffentliche Aushandlung und Entschuldigung oder materielle Kompensationen können dabei eine wichtige Rolle spielen, wenn sie nicht, wie häufig, Frauen explizit oder implizit ausschließen.

Ein zentrales Problem dabei ist die große Lücke zwischen Frühwarnung und frühem Handeln. In allen Konflikten gibt es Formen von Frühwarnung, etwa durch Berichte kritischer JournalistInnen oder durch PolitikerInnen. Doch oft fehlt es am politischen Willen, auf die mahnenden Stimmen zu hören, oder es existieren keine effizienten Konzepte. Konflikte, die nicht gewaltsam eskaliert sind, haben es schwer, die nötige politische und mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Denn gelungene Konfliktprävention zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie ein Nicht-Ereignis hervorbringt. Frühwarnsysteme und nicht Waffensysteme müssen auf regionaler und internationaler Ebene errichtet, modernisiert und ausgebaut werden.

Frühwarnindikatoren haben auch eine Geschlechterdimension, die bisher weitgehend unbeachtet ist: Scharf zugespitzte Geschlechterbilder in den Medien - hypermännliche Helden, Frauen als Hexen, Huren und Sündenböcke - sind häufig Ausdruck sich anbahnender Eskalation. Diplomatische Beobachtermissionen und staatliche Institutionen sollten diese Indikatoren in ihre Bewertungsgrundlagen aufnehmen.

Frauen und Zivile Konfliktbearbeitung

Der Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ beinhaltet eine große Bandbreite ziviler AkteurInnen und Aktionen. Dazu gehören die gewaltfreie Arbeit von Basisgruppen, die Arbeit mit lokalen Regierungen, Gewerkschaften, Kirchen, diplomatische und humanitäre Bemühungen oder Anstrengungen zur Krisenprävention im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowohl im Konfliktland selbst oder als Intervention ausländischer Gruppen.

Die Rolle von Frauen in der zivilen Konfliktbearbeitung blieb lange Zeit viel weniger sichtbar als die von Männern. Das liegt auch daran, dass Frauen vor allem auf der Ebene von Graswurzelbewegungen arbeiten: in Selbsthilfegruppen, die sich um Nahrungsbeschaffung, Gesundheit, Trauma-Bearbeitung und ähnliches kümmern, scheinen nicht direkt zur Konfliktbearbeitung

beizutragen. Oft wird diese Friedensarbeit von Frauen als ausschließlich humanitär gesehen – damit aber wird ihr politische Bedeutung abgesprochen.

Häufig sind es aber gerade diese Themen, bei denen sich Frauen über die Konfliktlinien hinweg verständigen können. Auf diese Weise bauen sie Brücken der Versöhnung. Frauen leisten eher unsichtbare „Alltagsfriedensarbeit“¹¹, indem sie sich gegenseitig unterstützen und soziale Beziehungen aufrecht erhalten.

Der sechste Clan – friedenspolitisches Agieren somalischer Frauen

Die Friedensverhandlungen in Djibouti im Jahr 2000 begannen ohne eine einzige Frau. Zugelassen waren entsprechend der traditionellen Clan-Struktur nur die männlichen Vertreter der fünf Clans, Frauen hatten in den politischen Strukturen der somalischen Gesellschaft keine Stimme. Sie verhalfen sich selbst zu einer solchen – und damit auch zur Partizipation im Friedensprozess -, indem sie einen sechsten Clan, jenen der Frauen, bildeten – und zwar clanübergreifend. Diese Repräsentation auf der staatlichen Makro-Ebene hatte nachhaltige Wirkung für die Position von Frauen in ihrem friedenspolitischen Agieren auf der gesellschaftlichen (Meso-) und der individuellen (Mikro-) Ebene. Die Frauen wurden clanübergreifend und zwischen den einzelnen Milizen vermittelnd aktiv. Mit der Gründung des Sechsten Clans gelang es ihnen, ihre vielschichtigen Beiträge zum Friedensprozess sichtbar zu machen und auf allen Ebenen zu verankern.

Auf nationaler Ebene machen Frauen(-bewegungen) durch Aktionen des zivilen Ungehorsams, Demonstrationen oder Lobbyarbeit von sich reden. Sie benutzen dabei häufig stereotype Rollenbilder wie die der Mutter oder der „friedliebenden Frau“. Die „Frauen in Schwarz“, Witwen- und Müttergruppen in verschiedenen Weltregionen haben zeitweise internationale Beachtung erhalten, während andere Protestbewegungen stärkeren Repressalien ausgesetzt waren. Insofern kann das Arbeiten mit Geschlechterstereotypen subversiv sein, aber auch zum Bumerang werden.

Frauen setzen sich oft auch gemeinsam mit Männern für Friedenszonen ein – etwa auf den Philippinen -, sie führen – wie z.B. im Balkan, im Kaukasus, in Israel oder Guatemala - Bewegungen gegen Zwangsrekrutierungen an oder organisieren Märsche für Entwaffnung und gegen Gewalt. Unzählige Beispiele zeigen das Potenzial von Frauen in der Konfliktbearbeitung: Liberianische Frauen sammelten Kleinwaffen ein, kambodschanische Frauen arbeiteten für Wahlen ohne Gewalt, palästinensische und israelische Frauen entwickelten vielfältigen Anfeindungen zum Trotz gemeinsame politische Initiativen. Die Liste der mutigen Frauen und ihrer gewaltfreien Aktionen ist lang. Viele friedensbewegte Frauen kommen aus Selbsthilfe-

¹¹ Reimann 2004 a

organisationen und Kirchengemeinden, aber auch aus Frauenrechtsbewegungen. Ihr Leidensdruck, ihre Mehrfachbelastung, ihre Trauer um Familienmitglieder und FreundInnen bringt sie dazu, die Gefahren des Protests auf sich zu nehmen.

Der Friedensbeitrag von Frauen auf der Ebene der Basisorganisationen ist nur einen kleinen Schritt von der aktiven Konfliktintervention entfernt, nämlich dem Engagement gegen ethnische Spaltung, für Menschenrechte und für die Idee friedlicher Koexistenz. Frauen verhindern auf strukturelle Art, dass Konflikte gewaltförmig eskalieren.

Frauen für den Friedensnobelpreis

Diese Basisarbeit von Frauen wird neuerdings stärker gewürdigt. Die Kampagne „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis“ legte der Auswahl ihrer Kandidatinnen ein umfassendes Friedensbild und einen erweiterten Sicherheitsbegriff zugrunde: „Die ausgewählten Frauen sind Expertinnen für ein Leben in Sicherheit und Würde (...) Ein Blick auf ihre Aktivitäten zeigt, dass sie auf folgenden Feldern arbeiten: politische Rechte, politische Ökonomie, Friedensprozesse, Gesundheit, Bildung, Umwelt, Kinderrechte, Kampf gegen Gewalt, organisierte Kriminalität und Menschenhandel. Sie sind auf allen Ebenen aktiv: lokal, regional, national und international. (...) Millionen von Frauen engagieren sich täglich für eine bessere Zukunft. Sie setzen sich oft ohne Rücksicht auf die eigene Sicherheit für das Wohl der Gemeinschaft ein, rufen zu Versöhnung auf, verlangen Gerechtigkeit und bauen wieder auf, was zerstört wurde. Sie transformieren Konflikte, kämpfen gegen Armut und für Menschenrechte. Sie kreieren alternative Einkommensmöglichkeiten, bilden aus, heilen, reintegrieren HIV-Patienten, setzen sich für den Zugang zu Land und sauberem Wasser ein, finden Lösungen gegen alle Formen der Gewalt oder wehren sich gegen die genitale Verstümmelung von Mädchen.“

Quelle: www.1000peacewomen.org

Ihr Engagement für Frieden birgt für viele Frauen erhebliche Gefahren, sichert ihnen aber kein Mitspracherecht in den offiziellen Friedensprozessen. Auch und gerade wenn internationale Organisationen in den Konflikt eingreifen, werden Frauen und ihre Organisationen oft übergangen. Frauengruppen werden auch in der Diplomatie selten wahrgenommen und folglich weder in Entscheidungsprozesse einbezogen noch in ihrer Rolle als Verbindungsglieder zwischen Konfliktparteien (*connectors*) gestärkt.

Die verschiedenen Rollen von Frauen in sogenannten Drittpartei-Interventionen (durch nicht-staatliche AkteurInnen, internationale Organisationen), wie beispielsweise die „Peace Brigades“ in Guatemala, sind kaum beleuchtet. Auch zu gewaltfreien, zivilgesellschaftlichen Drittpartei-Interventionen tragen Frauen wesentlich bei. Sie ermöglichen Versöhnungsarbeit, leisten Monitoring-Dienste, begleiten MenschenrechtsverteidigerInnen, vermitteln oder wirken an Friedens- und Menschenrechtserziehung mit.

Ein Verständnis von ziviler Konfliktbearbeitung und Peacebuilding, das auf eine Kultur des Friedens abzielt, erhöht den Stellenwert der Arbeit von Frauen auf der Basisebene. Frauen sind die Hauptgarantinnen „struktureller Prävention“¹². Das internationale Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen, „Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict“ (GPPAC), würdigte im Juli 2005 auf einer UN-Konferenz in New York die Rolle der Zivilgesellschaft für die Verhinderung und Überwindung bewaffneter Konflikte. In der „Global Action Agenda“ von GPPAC werden explizit die unterschiedlichen Geschlechterrollen benannt. In ihrem „People building Peace“-Programm fordert die GPPAC Regierungen, Regionalorganisationen und UNO auf, Frauen beim Peacebuilding stärker zu berücksichtigen. Sie greift damit die weltweiten Forderungen von Frauenorganisationen auf und nimmt die Bekenntnisse der UNO zu Frauenrechten beim Wort.

Friedensverhandlungen sind zwar ein äußerst wichtiger, aber nur ein erster Schritt in einer langen Phase des Aufbaus von Frieden; ohne die Beteiligung der Gesamtbevölkerung ist dieser Prozess fast unmöglich. Nur wenn Frauen im Friedensprozess gleichberechtigt beteiligt sind, ist sichergestellt, dass sie nicht auf die Vor-Konflikt-Rollen zurück geworfen werden, die oft einen Teil der Konfliktursachen darstellten.

¹² vgl. GPPAC 2005, o.S.

3. Sicherheit und Frieden in der internationalen Politik

3.1. UN stärken und Engendering fördern

Die Ausweitung des Sicherheitsbegriffs zeigt sich besonders bei den sogenannten Humanitären Interventionen. Im Verlauf der von den UN autorisierten Intervention in den Irak nach dessen Besetzung Kuwaits wurde 1991 erstmals die Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz der kurdischen Zivilbevölkerung im Nordirak vom UN-Sicherheitsrat genehmigt. In der Nachfolge gab es eine Reihe von militärischen Einsätzen etwa in Somalia und Haiti, die damit gerechtfertigt wurden, dass der internationale oder regionale Frieden durch instabile politische Systeme und der damit einhergehenden Gewalt in den jeweiligen Ländern gefährdet sei. Allerdings verstößt eine militärische Intervention auch dann gegen das Gewaltverbot und Nichteinmischungsgebot der UN-Charta, wenn sie mit groben Menschenrechtsverletzungen und humanitären Krisen gerechtfertigt wird. Völkerrechtliche Legitimität erhalten militärische Zwangsmaßnahmen daher nur durch die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats. Diese Zustimmung unterliegt angesichts des Vetorechts der fünf ständigen Mitglieder USA, Russland, China, Großbritannien und Frankreich stets langwierigen Aushandlungsprozessen. Die UNO hat bisher keinen klaren Kriterienkatalog aufgestellt, in welchen Fällen eine militärische Intervention zum Schutz von Menschenrechten völkerrechtlich legitimiert ist. Die Gefahr der Instrumentalisierung humanitärer Gründe ist also sehr groß. Beispiel Afghanistan: Die fundamentalistischen Moslems, die das frauenfeindlichste Regime der Welt einführten, wurden von westlichen Staaten zuerst unterstützt: Erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 begann eine große mediale und politische Öffentlichkeit die massiven Menschenrechtsverletzungen an Frauen wahrzunehmen. In der Diskussion um eine Invasion in Afghanistan wurde die Unterdrückung der afghanischen Frauen dann für die Legitimierung der Intervention benutzt. Solche Instrumentalisierungen führten dazu, dass die sogenannte Humanitäre Intervention bis heute völkerrechtlich, moralisch und politisch stark umstritten ist.

Dass mittlerweile auch Frauenrechte als Legitimationsversuche für militärische Interventionen herangezogen werden, ist eher ambivalent zu werten. Als Ergebnis der internationalen Lobbyarbeit von Frauenorganisationen hob das Abschlussdokument der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 das Prinzip „Frauenrechte sind Menschenrechte“¹³ ausdrücklich hervor. In der Folge gelangten Genitalverstümmelung und Gewalt in Ehe und Familie, also geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen, auf die internationale Agenda. Die UN-Frauenkonferenz in Peking bekräftigte zwei Jahre später das Recht, ohne

Gewalt zu leben. 1994 wurde eine UN-Sonderberichterstatterin zu geschlechtsspezifischer Gewalt (*Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences*) eingesetzt. Im Laufe der 1990er Jahre wurde sexualisierte Gewalt als Verbrechen im Sinne des Völkerstrafrechts definiert, zunächst in entsprechenden Urteilen der UN-Tribunale zu Ruanda und Ex-Jugoslawien, dann als Straftatbestände, über die der Internationale Strafgerichtshof zu richten hat. Sein sogenanntes Rom-Statut zählt in Artikel 7 Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisation und andere Formen sexueller Gewalt in vergleichbarer Schwere zu den Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Auf der normativen Ebene konnten im UN-System also Erfolge erzielt werden. Dennoch ist mit der Formulierung einer Norm noch lange nicht ihre faktische Befolgung gesichert. Deshalb sind weitere Reformmaßnahmen im UN-Kontext aus geschlechterpolitischer Perspektive notwendig. So wäre etwa ein Kriterienkatalog für den UN-Sicherheitsrat nötig, der verbindlich festlegt, unter welchen Umständen sogenannte Humanitäre Interventionen gerechtfertigt sind, und dabei die Geschlechter-Perspektive integriert. Das Fehlen solcher Kriterien macht die Humanitäre Intervention für die Instrumentalisierung zugunsten einzelstaatlicher Interessen anfällig.

In den Reformvorschlägen des von Kofi Annan eingesetzten "Hohen Gremiums" (High-Level Panel on Threats, Challenges and Change) vom Dezember 2004 wird die Empfehlung ausgesprochen, militärische Interventionen nur zu nutzen "als letztes Mittel, in Fällen von Genozid und anderen Formen von Massenmord, ethnischen Säuberungen oder ernsten Menschenrechtsverletzungen, wenn souveräne Regierungen unfähig oder unwillig sind, diese zu verhindern". Das Hohe Gremium formuliert fünf Kriterien, die der UN-Sicherheitsrat bei der Autorisierung militärischer Gewaltanwendung beachten sollte. Erstens: Alle diplomatischen, politischen und ökonomischen Mittel zur Konfliktabwendung müssen vorab ausgeschöpft sein („last resort“). Zweitens: Der Ernst der Lage („seriousness of threat“) ist daraufhin zu überprüfen, ob die Anwendung von Gewalt angemessen ist. Drittens: Die Intervention muss der Gefährdungslage angepasst sein und darf nicht auf andere Interessen abzielen („proper purpose“). Viertens: Robuste Friedenseinsätze müssen angemessen ausgestattet sein, um das mit ihnen verfolgte Ziel auch tatsächlich erreichen zu können („proportional means“). Fünftens: Der Militäreinsatz darf nicht zu schlimmeren Folgen führen als das Nicht-Eingreifen der Staatengemeinschaft („balance of consequences“). In seinen Bericht „In größerer Freiheit“ („In Larger Freedom“) hat UN-Generalsekretär Kofi Annan diese Vorschläge übernommen.

¹³ Bunch 1990

Insbesondere die Ausgestaltung des UN-Mandats erwies und erweist sich immer wieder als einer der zentralen Schwachpunkte bei der Autorisierung von Friedenseinsätzen. Der komplizierte Aushandlungsprozess innerhalb des UN-Sicherheitsrats und zwischen diesem und dem UN-Sekretariat führt häufig dazu, dass mit der vagen Formulierung des Mandats große Erwartungen an die UNO geweckt werden, die sie aber mangels finanzieller, personeller und logistischer Ausstattung nie erfüllen kann. Hinzu kommt, dass die vor Ort agierenden Truppen in den engen Grenzen des Mandats nur schlecht auf sich ändernde Anforderungen reagieren können. Nur wenn Mandate geschlechterpolitische Ziele definieren – was derzeit nicht der Fall ist –, können diese in den Missionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Praxis der Mandatsformulierung muss also unter anderem in diesem Punkt dringend reformiert werden. Ergänzend besteht die Notwendigkeit, die finanzielle Ausstattung jedes Mandats genau festzulegen, da dies unmittelbaren Einfluss auf Art und Umfang der Mandatsausführung hat.

Im letzten Jahrzehnt wurde Gender Mainstreaming im Rahmen der Vereinten Nationen kontinuierlich weiterbetrieben. Mittlerweile existieren Aktionspläne für alle wesentlichen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Handel, aber auch zunehmend im Sicherheitsbereich. Ein wichtiger Schritt war hier die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates. Im Kontext von Gender Mainstreaming Prozessen wurden beispielsweise die Zunahme von (Zwangs-) Prostitution und Frauenhandel¹⁴ sowie sexuelle Übergriffe von UN-Mitarbeitern auf Flüchtlinge als geschlechtsspezifische Problembereiche im Rahmen von UN-Missionen benannt. Nach einem offiziellen Bericht, der im Auftrag des UN-Generalsekretärs im März 2005 an die UN-Generalversammlung erstellt wurde (UN-Dokument A/59/710), verurteilte der UN-Sicherheitsrat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2005 erstmals sexuellen Missbrauch durch UN-Peacekeeping-Personal.

Die wenigen geschlechterpolitischen Forderungen im Bericht des „Hohen Gremiums“ sind jedoch nicht ausreichend, um die tiefe Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu überwinden. Das „Hohe Gremium“ verweist zwar ausdrücklich auf Resolution 1325, macht aber keine Vorgaben, wie sie umgesetzt werden soll. So fordert etwa Punkt 4 der Resolution 1325 dazu auf, die Rolle von Frauen zu stärken, indem sie als Militärbeobachterinnen, als Zivilpersonal, in der Zivilpolizei und im Bereich Menschenrechte und humanitäre Hilfe bei UN-

¹⁴ Darauf wurde in den letzten Jahren immer wieder in diversen Berichten der Sonderberichterstatterin der UN-Menschenrechtskommission zu Gewalt gegen Frauen hingewiesen

Feldmissionen eingesetzt werden. Gegenwärtig sind jedoch nur 4,4 Prozent der zivilen Polizeikräfte, ein Prozent des militärischen Personals und 27,5 Prozent des restlichen Personals in Friedensmissionen weiblich. Nur zwei der derzeit 18 Peace-Keeping-Missionen haben eine Frau als *Head of Mission* (UNOMIG in Georgien) oder als *Special Representative* (ONUB in Burundi). Mehr UN-Sonderbotschafterinnen einzusetzen oder die Anzahl der Frauen bei Friedensmissionen zu erhöhen, wären ebenso einfache wie wirkungsvolle Strategien um die Resolution 1325 zu erfüllen. Maßgeblich für den Erfolg ist darüber hinaus ein entsprechender politischer Handlungswille mindestens der Missionen ausstattenden Staaten.

Das „Hohe Gremium“ schlägt außerdem die Gründung einer Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) vor. Sie soll aus Mitgliedern des Sicherheitsrats, des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC), der wichtigsten truppenstellenden Länder und der Hauptfinanziers eines ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung bestehen. Nach Bedarf sollen zusätzlich nationale AkteurInnen und Organisationen einbezogen werden. Darüber hinaus soll innerhalb des UN-Sekretariats ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Support Office) eingerichtet werden, das zu einer verbesserten Koordination und Bereitstellung von Expertise beim Wiederaufbau von Post-Konflikt-Gesellschaften beitragen soll. Diese Kommission soll mit Krisenprävention befasst sein und bei der Friedenskonsolidierung in Post-Konfliktländern federführend tätig werden. Kofi Annan lehnt es jedoch explizit ab, die Kommission mit Konfliktprävention im Sinne von Frühwarnung zu betrauen. Die institutionelle Absicherung des Präventionsgedankens lässt damit weiterhin auf sich warten.

Einige der Reformvorschläge bergen Ansatzpunkte für feministische Forderungen. Einerseits könnte die Kommission zur Friedenskonsolidierung ein Vehikel für die Verwirklichung von Resolution 1325 sein, sofern die dazu notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Andererseits könnte eine Umverteilung aber auch zur Schwächung der jetzigen UN-Strukturen führen, die sich mit Belangen von Frauen beschäftigen. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden. Im Gegenteil müssten vor allem die CSW (Commission on Status of Women), UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) und die Frauenrechtskonvention CEDAW (Convention on the Elimination of Discrimination against Women) im institutionellen Gefüge des UN-Systems deutlich aufgewertet werden. Zum besseren Schutz von Menschenrechten sollten auch die Zuständigkeiten zwischen Menschenrechtskommission und Sicherheitsrat verändert werden. Die Dominanz des Sicherheitsrates verhindert oft ein präventives Eingreifen

(<http://www.unhchr.ch/html/menu2/7/b/mwom.htm>). Sehr dezidiert nimmt dazu ein Bericht von Amnesty

mit zivilen Mitteln. Bedauerlicherweise beinhaltet keiner der Reformentwürfe für den Sicherheitsrat Vorschläge, die sich auch auf die Geschlechterrepräsentanz dieses fast immer rein männlich besetzten Gremiums beziehen.

Auch das diesjährige Treffen der Frauenrechtskommission CSW gibt wenig Anlass zu Optimismus. Besonders in vielen westlich orientierten Staaten hat sich das Klima für frauenpolitische Aktivitäten seit der UN-Frauenrechtskonferenz in Peking 1995 tendenziell verschlechtert. Die internationale Frauenbewegung ist mit der Abwehr christlicher und islamischer Fundamentalismen beschäftigt, was sie deutlich schwächt. Daher fällt die Bilanz der Umsetzung geschlechterpolitischer Forderungen im UN-System gemischt aus. Auf dem Papier wurde viel erreicht, die Umsetzung der Normen lässt jedoch weiter auf sich warten.

Geschlechter-Indikatoren für Konfliktprävention und -bearbeitung

Entlang von Gender-Indikatoren und konkreten Empfehlungen vom Peace-Keeping bis zur Frühwarnung und Prävention lassen sich im Prinzip alle existierenden Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung überprüfen und verbessern. Folgende Aspekte können als Leitlinien dienen:

- gendersensitive Kontextanalyse: Dazu zählt das kritische Hinterfragen des eigenen Verständnisses von Geschlecht ebenso wie die geschlechterdifferenzierende Analyse aller beteiligten Gruppen. Dieser Anspruch kann über die Erhebung geschlechterdifferenzierender Daten und durch die Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen garantiert werden, die eine kontinuierliche und konsequente Integration der Geschlechterperspektive ermöglichen.
- gendersensitive Konfliktanalyse: Hierbei rücken der Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Konflikt, die Frage geschlechtsspezifischer Betroffenheiten und Konfliktbearbeitungsverfahren in den Blick der Analyse.
- reflexiver Umgang mit der von den AkteurInnen verfolgten Gender-Strategie
- Partizipation von Frauen in allen wichtigen Entscheidungsprozessen: Dieser Punkt kann sowohl als Leitfaden für zivile Konfliktbearbeitungsprozesse selbst als auch als Indikator ihrer Evaluierung verwendet werden. Damit reicht der Bearbeitungsrahmen von partizipativer Zielformulierung bis zur Verankerung einer gleichberechtigten Teilhabe an politischen und sozialen Strukturen in Nachkriegsgesellschaften, vom Zugang zu und der Kontrolle über Ressourcen auf allen Ebenen (Haushalt, Gemeinschaft, Staat) bis zur Partizipation in friedensfördernden Aktivitäten.
- Weitere Elemente, die einer gendersensiblen Evaluierung unterzogen werden müssen, sind: die Auswahl der Partnerorganisationen, das Budget und die Zielgruppen der jeweiligen Aktivitäten.
- Auf staatlicher Ebene stellt die Ratifizierung und Umsetzung von internationalen Vereinbarungen über Frauen/Menschenrechte und Empowerment einen wichtigen Indikator für geschlechtergerechte Friedens- und Sicherheitspolitik dar.

Quellen: Reimann 2001b; cfd (Christlicher Friedensdienst) 2004

3.2. Sicherheit im Verständnis der Europäischen Union

Die skizzierten Veränderungen des internationalen Machtgefüges und der sicherheitspolitischen Diskurse führten auch in der Europäischen Union zu einem veränderten Konzept von Sicherheitspolitik. Die „Friedensmacht Europa“, wie die EU sich von ihrer Entstehungsgeschichte her versteht, entwickelte sich zu einem neuen globalen Macht- und Ordnungsfaktor.

Zwar geriet mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation die Arbeitsteilung zwischen der damaligen EG, den USA und der NATO ins Wanken. Doch die von zivilgesellschaftlichen Gruppen geforderte Demilitarisierung und Abschaffung der NATO blieb aus. Angesichts der neuen inner- und zwischenstaatlichen Kriege konnten sich diejenigen durchsetzen, die auf das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ setzten. Dieses Konzept wurde die Legitimationsgrundlage für die Aktivitäten der NATO und Basis für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

Das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ ist jedoch vollständig geschlechterblind. GASP und ESVP stehen damit in Gegensatz zum Amsterdamer Vertrag der EU, der Gender Mainstreaming als durchgängiges Politikinstrument in allen Bereichen postuliert. Es widerspricht auch dem Entwurf für eine europäische Verfassung, der sich auf den Vertrag von Amsterdam bezieht und Geschlechtergerechtigkeit als Ziel definiert. Die Vorgaben des europäischen Vertragswerks und die UN-Resolution 1325 werden damit missachtet.

Durch die Festschreibung der Fähigkeit zur militärischen Intervention im Verfassungsentwurf und in der Sicherheitsstrategie wird außerdem dem Anspruch ausschließlich „Friedensmacht“ zu sein, mit der Bereitstellung einer lediglich militärischen Komponente der Friedenserzwingung widersprochen.

Die Europäische Sicherheitsstrategie

Im Unterschied zur bisherigen Sicherheitspolitik der meisten europäischen Einzelstaaten hat das Konzept der „erweiterten Sicherheit“ eine globale Stoßrichtung. Doch im Unterschied zum UN-Konzept der menschlichen Sicherheit bleibt es weiterhin auf enge nationalstaatliche bzw. EU-Interessen hin ausgerichtet. Als Gefährdung der Sicherheit wird das angesehen, was die Stabilität der westlich orientierten Staaten potenziell bedroht. Die Gefährdung muss also nicht real sein. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde erstmals im Strategiepapier „Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt“ im Dezember 2003 niedergelegt und im 2004

abgestimmten „Planziel 2010“ konkretisiert. Darin werden fünf Hauptbedrohungen benannt: der internationale Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, der Zerfall von Staaten in einzelnen Weltregionen und die sich dort entwickelnde organisierte Kriminalität. Daneben werden erstmals als untergeordnete Bedrohungen ökologische Katastrophen, Seuchen und Epidemien genannt. Hier zeigt sich in der Gewichtung ein erheblicher Unterschied zu den Bedrohungsszenarien, die im Rahmen der UN entwickelt werden und die sich deutlich stärker am Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ orientieren.

Analysen der Geschlechterverhältnisse in Krisenregionen fehlen völlig, Frauen kommen lediglich als schutzbedürftige Objekte vor, etwa im Zusammenhang mit Frauenhandel. Als handelnde Subjekte sind sie nicht vorgesehen. Die EU-Sicherheitsstrategie ist auf militärische Interventionen ausgerichtet, nicht nur zum Schutz des EU-Gebiets, sondern auch in anderen Weltregionen. Zwar soll „keine der neuen Bedrohungen mit rein militärischen Mitteln angegangen werden“¹⁵ und „vorbeugende Sicherheitspolitik“ eine wichtige Rolle spielen, doch zeigt sich im Vergleich der Mittel für zivile (auch wenn die EU hier weltweit die größte Geldgeberin ist) und für militärische Konfliktbearbeitung, dass der Schwerpunkt einseitig auf letzterer liegt.

Verteidigungsausgaben europäischer Staaten im Vergleich

Nr.	Land (Kontinent)	Verteidigungsausgaben (\$)	Verteidigungsausgaben pro Kopf (\$)
1	Großbritannien	42.836.500.000	710
2	Frankreich	35.200.000.000	582
3	Deutschland	35.063.000.000	425
4	Italien	28.182.800.000	485
5	Spanien	9.906.500.000	245
6	Niederlande	8.044.400.000	492
7	Griechenland	7.288.900.000	684
8	Schweden	4.395.000.000	490
9	Belgien	3.999.000.000	386
10	Polen	3.500.000.000	90
11	Portugal	3.497.800.000	332
12	Dänemark	3.271.600.000	604
13	Finnland	1.800.000.000	345
14	Österreich	1.497.000.000	183
15	Tschechische Republik	1.190.200.000	116
16	Ungarn	1.080.000.000	107
17	Irland	700.000.000	176
18	Slowakei	406.000.000	74
19	Zypern	384.000.000	494
20	Slowenien	370.000.000	183
21	Luxemburg	231.600.000	500
22	Litauen	230.800.000	63
23	Estland	155.000.000	115
24	Lettland	87.000.000	37
25	Malta	33.300.000	83

Quelle: www.welt-in-zahlen.de, 31.7.2005

Noch ist innerhalb der EU nicht klar geregelt, wann und wie militärisch eingegriffen werden soll. Die unterschiedlichen Positionen wurden nicht zuletzt durch die Bündnissen und Differenzen während des Irak-Krieges 2003 deutlich. Auch im vorliegenden Strategiekonzept bleiben Fragen der gemeinsamen Entscheidung und der Vorgehensweise bei Interventionen noch offen, gefordert wird lediglich „mehr Kohärenz“, die auf „gemeinsames Handeln“ ausgerichtet ist. Diese Fragen sollen laut „Planziel 2010“ bis dahin verbindlich geklärt werden. Schon jetzt ist absehbar, dass sich die Vermischung von militärischen und zivilen Aufgaben bei den EU-Streitkräften verstärkt. So wird von den militärischen Einsatztruppen „Interoperabilität“ als neue zentrale Qualität „zur wirksameren Nutzung militärischer Fähigkeiten“ gefordert, die ihre „Befähigung (...) zur Zusammenarbeit und zum Zusammenwirken mit anderen zivilen Instrumenten“ beinhaltet.¹⁶ Bei diesem Prozess kommt es maßgeblich auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Organisationen an. Wenn die EU-Streitkräfte tatsächlich die Aufgaben übernehmen, die in der Vergangenheit von zivilen AkteurInnen bewältigt wurden, so ist mit einer fortschreitenden Militarisierung in der Krisen- und Konfliktbearbeitung zu rechnen.

Ein Vergleich dieses erstmals in der Geschichte der EU in sich geschlossenen strategischen Sicherheitskonzepts mit der von US-Präsident Bush im September 2002 verkündeten „Nationalen Sicherheitsstrategie“ zeigt Parallelen in den Maßnahmen gegen Terrorismus und der Idee einer einheitlichen Militärdoktrin für verschiedene Krisen- und Konfliktsituationen.

Die neue sicherheitspolitische Ausrichtung der EU ist zum Teil in Absprache, zum Teil auch in Konkurrenz zu den USA zustande gekommen. Die USA drängten darauf, dass die EU im Rahmen der Nato militärische Verpflichtungen innerhalb und außerhalb Europas übernimmt. Es ist zu befürchten, dass die Koppelung zwischen Bündnispartnerschaft und Konkurrenz zwischen der EU und den USA zu einer Rüstungsspirale führt.

Die Sicherheitspolitik im Entwurf der europäischen Verfassung

Der EU-Verfassungsentwurf beinhaltet eine neue Qualität von EU-Rüstungspolitik und damit einen weiteren Militarisierungsschub. Zwar wird in Artikel I-3 als übergeordnetes Ziel definiert, „den Frieden [...] zu fördern“, aber eine Reihe nachfolgender Verfassungsartikel stehen hierzu im Gegensatz.

¹⁵ Europäische Sicherheitsstrategie, II. S. 7

¹⁶ Rat der Europäischen Union (2004): Planziel 2010. Dokument 6309/6/04, S. 3.

Militärische Verpflichtungen im EU-Verfassungsentwurf

Verfassungsvertrag:

I-40	Aufrüstungsverpflichtung: Entscheidung des Ministerrats über Militäreinsätze
I-41, Abs. 3	Einrichtung einer Agentur für Forschung, Rüstung und Militärische Fähigkeiten
I-41, Abs. 3	militärische Fähigkeiten schrittweise verbessern
I-47, Abs. 4	Unionsbürgerinitiative
III-309	Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet u.a. auch durch militärische Einsätze
III-376	keine gerichtliche Kontrolle durch den EU-Gerichtshof
III-309	Katalog von Missionen, Eingreifen mit zivilen und militärischen Mitteln
III-310	auch ohne UNO-Mandat Intervention in „Drittländern“ möglich
III-311	Rüstungsagentur für zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung des Verteidigungssektors

Quelle: EU-Verfassungsentwurf unter: http://europa.eu.int/constitution/de/fartp95_de.htm

(Dieser Entwurf wurde bisher nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert.)

So verpflichten sich die Mitgliedsstaaten zur generellen Aufrüstung (I-40), zur schrittweisen Verbesserung der militärischen Fähigkeiten (I-41, Abs. 3) und zur „Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ unter anderem auch durch Kampfeinsätze (III-309). Der Ministerrat hat die alleinige Entscheidung über eventuelle Militäreinsätze (III-309). Das EU-Parlament ist von der Mitentscheidung ausgeschlossen, und die EU-BürgerInnen haben keinerlei Mitspracherecht bei Fragen von Krieg und Frieden. Es gibt zudem keine Möglichkeit, diese Beschlüsse durch den Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen (III-376). Eine Agentur für Forschung, Rüstung und Militärische Fähigkeiten (I-41, Abs. 3) soll eigens im Interesse der Aufrüstung eingerichtet werden und den Verteidigungssektor stärken (III-311). Es ist nicht transparent, ob sie den europäischen Rüstungsmarkt ankurbeln oder ein eigenes politisches Mandat wahrnehmen soll. Generell greift der EU-Verfassungsentwurf weitgehend in die Souveränität ihrer Mitgliedsländer ein, da er - wie EU-Recht generell - Vorrang vor den Verfassungen der Mitgliedsländer haben soll (Art. I-6). Darüber hinaus stellt er mit Art. III-309 und III-310, Abs. 1 das Gewaltmonopol der UNO in Frage. Denn laut Völkerrecht ist für jede militärische Intervention in Drittstaaten ein UN-Mandat nötig, das jedoch für militärische Maßnahmen im Rahmen der EU nicht mehr zwingend gefordert wird (Art. I-41).

In der Bundesrepublik wird mit dieser Einschränkung der Souveränität ein struktureller Konflikt mit dem Grundgesetz geschaffen. Nach Artikel 24 und 87a Grundgesetz darf die Bundeswehr nur zur Landesverteidigung oder im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme eingesetzt werden, deutsche SoldatInnen dürfen nur nach Bundestagsbeschluss zu einem Auslandseinsatz entsandt werden. Es ist aber zu befürchten, dass der Druck, den EU und Bundesregierung auf das

Parlament ausüben könnten, zu groß ist, um eine unabhängige Entscheidung des Bundestages zu gewährleisten.

Der vorliegende EU-Verfassungsentwurf und die bereits gültige EU-Sicherheitsstrategie machen einen gravierenden Wandel in den Handlungszielen der EU sichtbar - und dies ohne breite gesellschaftliche Diskussion. Obwohl der EU-Vorläufer EWG aus den Trümmern des Zweiten Weltkrieges entstand, definiert sich die EU hier nicht länger ausschließlich als Zivilmacht, sondern als Militärmacht. Zwar fühlt sich die EU in der Präambel des Verfassungsentwurfs noch dem friedensschaffenden Gedanken und der Geschlechtergleichheit verpflichtet („... und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will ...“). Doch die militärpolitischen Ausführungen stehen dazu in eklatantem Widerspruch. Eine endgültige Ablehnung des Verfassungsentwurfes wäre indes auch keine echte Lösung, da die Kernelemente des sicherheitspolitischen Konzepts auch in der einstimmig verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie verankert sind und von den Mitgliedsstaaten und der NATO bereits angewendet werden.

Für eine glaubwürdige und geschlechtergerechte Außen- und Sicherheitspolitik muss der konsequente Bezug auf das UN-System Priorität haben. Die UNO muss als alleinige Entscheidungsträgerin für militärische sowie andere krisenpräventive und konfliktbearbeitende Einsätze anerkannt werden. Damit hätten die Bekenntnisse der EU zum Völkerrecht eine starke Basis. Die UN-Resolution 1325 muss verwirklicht werden, zumal sie mit den Vorgaben der EU zu Geschlechtergleichheit und Gender Mainstreaming korrespondiert. Im Sinne des europäischen Einigungsgedankens und dem nachdrücklich bekundeten Willen der Union, eine starke Rolle in der Welt zu spielen, müssen sich die Entscheidungsträger der EU im Rahmen der Reform der UN ausserdem für einen gemeinsamen Sitz im Sicherheitsrat einsetzen.

3.3. Der Paradigmenwechsel in der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik

Mit der skizzierten EU-Sicherheitspolitik wurde ein Paradigmenwechsel von der bisherigen Verteidigungs- zur Interventionspolitik vollzogen, der auf die nationalstaatliche Ebene zurück wirkt. In Deutschland hat er mit der aktuell stattfindenden Umstrukturierung der Bundeswehr zur schnell einsatzfähigen Interventionsarmee bereits seine Umsetzung in die Praxis gefunden. Auch hier steht nun die „internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des

Kampfes gegen den internationalen Terrorismus“ im Vordergrund.¹⁷ „Die Sicherheit der Bundesrepublik wird auch am Hindukusch verteidigt“ - so plastisch formulierte Bundesverteidigungsminister Peter Struck diesen Politikwechsel bereits im Dezember 2002. Auch die Bundeswehr verwischt nunmehr die Grenzen zwischen zivilen und militärischen Einsätzen und erweitert ihre Aufgaben in den Zivildbereich und in das Gebiet von Entwicklungs- und Außenpolitik hinein, zum Beispiel bei ihrem Einsatz in Afghanistan.

Deutsche SoldatInnen sind in Afghanistan im Rahmen von ISAF (International Security Assistance Force) und von KSK-Truppen (Kommando Spezialkräfte) im Einsatz. Erstere übernehmen als NATO-Truppe Aufgaben der Friedensicherung und des Friedensaufbaus, während bei der KSK Intransparenz bezüglich ihrer konkreten Aktivitäten herrscht, wobei dies öffentlich kritisiert wird. Hier zeigt sich auch die Schwierigkeit einer Sicherheitspolitik, die zivile und militärische Interventionen ständig vermischt und dabei keinen Begriff von Geschlechterverhältnissen hat. Die Gewalt, die afghanische Frauen erleben, ist nach wie vor extrem, ob vor oder hinter ihrer Haustür. Doch die dort tätigen, meist männlichen „Internationalen“ haben das nach wie vor nicht im Blick.

Die Tatsache, dass auch Frauen inzwischen in die kämpfenden Einheiten der Bundeswehr aufgenommen werden, ändert an deren traditionellen Männlichkeitsmustern kaum etwas. Das erscheint auch bereits durch die Zielvorgabe ausgeschlossen, nach der nicht mehr als 15 Prozent Frauen aufgenommen werden dürfen. Die „kritische Masse“ einer „Minderheit“ von 30 Prozent, die qualitative Veränderungen herbeiführen könnte, wird bewusst nicht angestrebt.

Eine Ausnahme im militärisch dominierten Konzept bundesdeutscher Sicherheitspolitik ist der „Aktionsplan Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, der im Jahre 2004 von der rotgrünen Bundesregierung verabschiedet wurde. Wie ernst er genommen wird, lässt sich unter anderem an den Mitteln ablesen, die dafür zur Verfügung gestellt werden. 2005 belief sich der deutsche Wehretat auf rund 24 Milliarden Euro, während für den zivilen Friedensdienst knapp 30 Millionen Euro zur Verfügung standen - das ist ein 800stel des Verteidigungshaushaltes.

Damit erscheint die von der Bundesregierung immer wieder hervorgehobene Priorität der zivilen Konfliktprävention wenig glaubwürdig. Allerdings bietet der Aktionsplan zumindest einen

¹⁷ Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen vom Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck am 21. Mai

positiven Anknüpfungspunkt für geschlechterorientierte Ansätze, auch auf die UN-Resolution 1325 wird Bezug genommen. Außerdem finden sich dort Ansätze zur Einbeziehung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen und zur Nutzung ihrer Expertise. Ohne die Bereitstellung adäquater finanzieller Mittel werden diese Ansätze jedoch folgenlos bleiben.

Aktionsplan zur Zivilen Krisenprävention

Am 12. Mai 2004 billigte das Bundeskabinett den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Er ist eines der wenigen ressortübergreifenden Grundlagendokumente der deutschen Bundesregierung zur Außen- und Sicherheitspolitik. Als Kabinettsbeschluss steht er in der Hierarchie der Dokumente immerhin höher als die Verteidigungspolitischen Richtlinien, die vom Kabinett zur Kenntnis genommen wurden und nur für den Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums gelten. Dies erklärt auch, warum der Aktionsplan nicht ein komplettes Projekt darstellt, sondern aus insgesamt 163 Aktionen zusammengesetzt ist, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Geschlechter-Perspektive wird unter der Frage der Teilhabe von Frauen an Machtstrukturen abgehandelt. Dabei setzt der Aktionsplan strategisch bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Krisenländern an und benennt hierbei ausdrücklich die Notwendigkeit der Partizipation von Frauen „an den Machtstrukturen und ihre volle Mitwirkung an allen Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbeilegung“ als Voraussetzung für den friedlichen Wiederaufbau eines demokratischen Rechtsstaates. Auch im Kapitel zur Rolle der Zivilgesellschaft wird die Förderung geschlechtersensibler Nichtregierungsorganisationen hervorgehoben. Im Gegensatz zur Ausbildung von Streitkräften führt der Aktionsplan das Kriterium „gendersensiblen Verhaltens“ bei der Ausbildung für die Polizei ein. Die Genderperspektive findet also in einzelnen Forderungen des Aktionsplans ihren Niederschlag.

Andererseits fehlt sie in dem zugrundeliegenden breiten Sicherheitsbegriff und im Kapitel zu Kultur und Bildung. Auch fehlen Überlegungen zu Umsetzung von UN-Resolution 1325 auf bundesdeutscher Ebene. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Verwirklichung des Aktionsplans. Um diese zu begleiten, hat das Auswärtige Amt unter seiner Federführung einen „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ gebildet. Er besteht aus den Beauftragten für Krisenprävention aller beteiligten Ministerien. Als Schnittstelle zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft hat sich der Ressortkreis einen Beirat geschaffen, der ihn begleitet. Ihm gehören VertreterInnen aus Nichtregierungsorganisationen, Think-Tanks, aber auch der Wirtschaft an (Siemens, BASF, Deutsche Bank), frauenpolitische Gruppierungen sind nicht vertreten. Das Gremium ist kein politisches Steuerungsorgan, deshalb ist es auf Regierungs- und Parlamentsebene auf die enge Begleitung seiner Arbeit angewiesen.

Im Ressortkreis selbst sind das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das Bundesinnenministerium und das Bundesverteidigungsministerium vertreten. Schon hieraus ergeben sich Koordinierungsprobleme, die aus den unterschiedlichen Interessenlagen der Ministerien resultieren. Die Vorstellung von krisenpräventiver Politik als Querschnittsaufgabe muss sich in dieser Zusammenarbeit noch durchsetzen. In der Realität trifft der im Aktionsplan festgeschriebene Kohärenzanspruch auf nicht unerhebliche, aus den unterschiedlichen Interessen und Organisationskulturen resultierende Widerstände.

Ein weiteres Handicap des Aktionsplans besteht darin, dass er nicht mit ausreichend Personal und Ressourcen ausgestattet ist. Das Büro des Beauftragten für Zivile Krisenprävention ist personell mit einer halben Stelle besetzt. Anders als etwa in Großbritannien gibt es derzeit in Deutschland keinen interministeriellen Fonds für Krisenprävention. Großbritannien hat seit 2001 einen „Global Conflict Prevention Pool“ mit 71 Millionen Pfund aufgelegt, das entspricht 102 Millionen Euro. In Deutschland beträgt der Haushaltstitel für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung für 2005 gerade knapp 16 Millionen Euro, 2004 waren es knapp 14 Millionen Euro. Problematisch hierbei ist, dass in diesem schmalen Budget die genaue finanzielle Zuwendung für Projekte des Aktionsplans nicht klar bestimmt wird. Damit bleibt unklar, aus welchem Topf und in welcher Höhe Projekte des Aktionsplans finanziert werden. Vorgesehen ist, dass die Bundesregierung in zweijährigem Intervall einen Bericht zur zivilen

Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorlegt. Er soll Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien die Ziele und Aktionsempfehlungen umgesetzt haben.

Originaldokument unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan.html

ZIVIK

Die Abkürzung ZIVIK steht für Zivile Konfliktbearbeitung. Das gleichnamige Projekt wird in der Bundesrepublik vom Institut für Auslandsbeziehungen getragen und durch das Auswärtige Amt finanziert. ZIVIK fungiert als Mittlerinstanz zwischen Nichtregierungsorganisationen und Auswärtigem Amt, indem es beide Seiten berät und unterstützt. Nichtregierungsorganisation, die im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung tätig sind, sollen auf diese Weise einfacher Zugang zu öffentlichen Ressourcen finden. Darüber hinaus entsteht durch die Arbeit von ZIVIK ein Wissenspool, der eine Weiterentwicklung von Konzepten zur zivilen Konfliktbearbeitung erlaubt.

Da es aber keinen klaren Kriterienkatalog für die und keine ausreichende Transparenz bei der Vergabe von Mitteln gibt, ist ZIVIK stark dem politischen Willen der jeweiligen Regierungsparteien unterworfen. Durch Einbeziehung des Instruments Gender Budgeting (geschlechtergerechter Haushalt) könnte ZIVIK einen konstruktiven Beitrag zur Frauenförderung in der Friedensarbeit leisten. Solche Ansätze werden jedoch nicht systematisch gefördert.

Als weitere friedenspolitische bundesdeutsche Infrastruktur sind das ZIF (Zentrum für Internationale Friedenseinsätze), das Sektorvorhaben bei der GTZ sowie der Friedensfond zu nennen, deren geschlechterpolitisches Potential ebenfalls kritisch beleuchtet werden muss.

Quelle: <http://www.ifa.de/zivik/>

4. Perspektiven der praktischen Umsetzung

4.1. Die OSZE als Modell für Friedenspolitik

Die Aktivitäten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) können als Ansatzpunkt für funktionierende Friedenspolitik herangezogen werden. Zwischen 1990 und 1995, also zur Zeit des ersten und zweiten Balkankrieges und teilweise auch noch danach, hat die OSZE mehr als 20 Friedensmissionen aufgestellt, die erfolgreich Krisenprävention und Konfliktregulierung betrieben haben. Vom Baltikum bis Südgeorgien haben OSZE-Missionen, zusammengesetzt aus VertreterInnen des Staates und der Zivilgesellschaft, vorausschauende Friedenspolitik betrieben und damit einen deutlich anderen Ansatz als die NATO verfolgt. Der Arbeit der OSZE liegt nach ihren eigenen Angaben ein dreidimensionaler Sicherheitsbegriff zugrunde, der die politisch-militärische, die ökonomisch-ökologische und die menschliche Sicherheit umfasst. Als konkretes Arbeitsfeld benennt sie Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Krisennachsorge.

Das klare Verdienst dieser Organisation ist es, Kriege verhindert zu haben. Doch dies wurde nur wenig öffentlich gewürdigt, im Gegenteil wurde sie in den letzten Jahren immer weiter ins politische Abseits gedrängt. Dies ist unter anderem auf die geringe mediale Verwertbarkeit von Nicht-Ereignissen wie die Verhinderung von Gewalteskalation zurückzuführen. Darüber hinaus erweist sich die OSZE mit ihrem Schwerpunkt auf Demokratie und Achtung von Menschenrechten für manche ihrer Mitgliedstaaten, allen voran Russland, als eine störende Mahnerin. Dies hat mittlerweile dazu geführt, dass einzelne Mitgliedstaaten die menschenrechtlichen Überwachungskompetenzen der OSZE einschränken wollen. Wie viele internationale Organisationen unterliegt die OSZE enormen Budgetrestriktionen – gemessen an dem Auftrag, den die Organisation erfüllen soll. Zwar wurde das Budget der OSZE seit 1994 von damals 21 Millionen Euro aufgestockt, seit 2000 ist es allerdings leicht rückläufig und betrug 2005 rund 168 Millionen Euro. Zum Vergleich: Allein die Bundesrepublik hatte 2005 einen Verteidigungshaushalt von 24 Milliarden Euro. Das OSZE-Budget beträgt also gerade 0,75 Prozent des deutschen Wehretats.

Schon im Juni 2000 hat die OSZE einen „Action Plan for Gender Issues“ beschlossen, also noch vor der inhaltlich ähnlichen UN-Resolution 1325 vom Oktober 2000. Dieser zeigt recht präzise auf, dass ein gewalt- und militärfreies Engagement bei Missionen nur gelingen kann, wenn die Geschlechterdimension in den Missionen selbst und in den Zivilgesellschaften der Konflikt-

gebiete beachtet wird. Dennoch blieb die konkrete Praxis der OSZE in vielen Bereichen hinter diesem Aktionsplan zurück. Ein Wandel stellt sich erst langsam ein, zumal die OSZE mit dem Problem konfrontiert ist, Missionen überhaupt von den Mitgliedsstaaten genehmigt zu bekommen und diese vor Ort installieren und aufrecht erhalten zu können.

4.2. Vorbereitung auf Auslandseinsätze

Gender Mainstreaming in der Aus- und Fortbildung für ziviles und militärisches Personal in der Konfliktbearbeitung

Gewaltfreie Formen der Konfliktbeilegung zu fördern und Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen zu verhindern, war ein erklärtes Ziel der Aktionsplattform der UN-Frauenkonferenz in Peking. Dafür sollten die Regierungen der unterzeichnenden Nationen sowie internationale und regionale Organisationen folgende Maßnahmen ergreifen: „Berücksichtigung geschlechterbezogener Belange bei der Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts und der Aufklärung über die Menschenrechte für zuständiges Personal sowie Empfehlung, dass das an Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und an humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligte Personal eine solche Ausbildung erhält, damit insbesondere Gewalt gegen Frauen verhindert wird.“

Für den Erfolg von Friedensmissionen ist es notwendig, eine Geschlechter-Perspektive in die Aus- und Fortbildung für militärisches und ziviles, also auch polizeiliches Friedenspersonal zu integrieren. Auch der UN-Sicherheitsrat machte sich diese Überzeugung zu eigen, indem er sich in Punkt 6 und 7 der Resolution 1325 zu Fragen der Ausbildung äußert. Er „ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedsstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz von Frauen, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen und bittet die Mitgliedsstaaten, diese Elemente (...) in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär ferner sicherzustellen, dass Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält.“ Und er „fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken (...).“

Mittlerweile haben verschiedene internationale Organisationen die Bedeutung von Gender-Aspekten für ihre Arbeit in Krisengebieten erkannt, spezielle Fortbildungsmaßnahmen entwickelt und die Materialien - meist im Internet – veröffentlicht (vgl. beispielsweise International Alert). Ein positives Beispiel ist der vom kanadischen Außen- und Handelsministerium (DFAIT) und dem britischen Entwicklungsministerium (DFID) im Jahr 2000 entwickelte Trainingskurs „Gender and Peace Support Operations“, der auch als Online-Kurs zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Kurs richtet sich an ziviles wie militärisches Personal in Friedensmissionen und vermittelt geschlechterbewusste Ansätze sowie Wissen über Menschen- und Frauenrechtsabkommen.

Aufbauend auf diesen Kursmaterialien entwickelte die UN-Abteilung für Friedensmission (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) das Fortbildungsangebot „Gender and Peacekeeping Operations In-Mission Training“. Dieser Kurs wurde für Beteiligte an UN-Auslandseinsätzen sowie für Militärs und ZivilpolizistInnen auf nationaler Ebene konzipiert. Der Kurs wurde in einer Pilotphase er getestet und optimiert.

Gender Trainings werden bis heute nur exemplarisch durchgeführt. Bei UN-Friedensmissionen wird das Personal mittlerweile vor Ort durch mobile „Mission Training Cells“ geschult, die mit militärischen AusbilderInnen besetzt sind. Bei den Einsätzen in Sierra Leone (UNAMSIL), Eritrea (UNMEE), Osttimor (UNTEAT) und der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) war dabei das DKPO-Kursmaterial Teil der Einführung für neue PeacekeeperInnen.

Praktische Gender-Trainings in Osttimor und Eritrea

“Während des Versuches, das Material über Gender-Training in Osttimor und Eritrea anzuwenden, zeigte sich, dass der Trainer/die Trainerin keine ausreichenden aktuellen und kontextspezifischen Informationen über die Konflikte in diesen Ländern und deren Friedensmissionen hatte. Deshalb wurde entschieden, neben dem militärischen Friedenspersonal auch die Zivilbevölkerung in das Gender-Training einzubeziehen, damit auch die lokalen Männer und Frauen ihre Analysen und Erfahrungen einbringen konnten. Einige Kommunalpolitiker, einschließlich der Bürgermeister, sowie lokale Frauen und Männer nahmen an dem Training teil. Der Trainer/ die Trainerin stellte fest, dass der ergiebigste Lernprozess in jenen Trainingsteilen stattfand, in welchen die Zivilbevölkerung zusammen mit dem militärischen Friedenspersonal teilnahm. Hier wurde allen TeilnehmerInnen der Einfluss des Konfliktes und der Friedensmission aus sie bewusst sowie die Rollen der Geschlechter in diesen Erfahrungen und Strukturen. Der Trainer/die Trainerin fand auch heraus, dass die Militärs überhaupt zum ersten Mal mit der lokalen Bevölkerung Kontakt hatten und deren Meinungen hörten. Diese Erkenntnis zeigt eine wichtige und brauchbare Methode auf, Geschlechterbewusstsein innerhalb dieser Friedensmission und ihrer Gesellschaft zu entwickeln.“

Zitat aus: McKay, Susan / Mazurana, Dyan (2001): Raising women’s voices for peacebuilding, London. (Übersetzung)

Das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der UN (UNITAR) bietet darüber hinaus dreitägige Fortbildungen für ziviles Personal an: "Training for Civilian Personnel in Peacekeeping Operations on the Special Needs of Women and Children in and after Conflict". Diese wurden bislang jeweils einmal bei UN-Missionen in Bosnien (UNMIBH), Äthiopien und Eritrea (UNMEE), in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC), Kosovo (UNMIK), Osttimor (UNTEAT), Afghanistan (UNAMA), Haiti (MINUSTAH) und Burundi (ONUB) durchgeführt.

Die Vereinten Nationen wollen es – zumindest konzeptionell – nicht beim Angebot separater Gender-Trainings belassen, sondern eine Gender-Perspektive in alle Fortbildungsprogramme integrieren. Sie sehen in der Fortbildung ein wesentliches Instrument des Gender Mainstreaming, um „gender-sensitivity“ und „gender expertise“ zu vermitteln¹⁸, was im Deutschen sinngemäß mit dem Begriff der Gender-Kompetenz zusammengefasst wird.

Die Vermittlung von Gender-Kompetenz setzt auf drei Ebenen von Aus- und Fortbildung an: Wollen, Wissen und Können. Erstens muss also die Motivation gestärkt werden, Gleichstellung als Ziel der eigenen Arbeit anzustreben. Dazu bedarf es einer Sensibilisierung für (potenzielle) Diskriminierungsstrukturen. Zweitens muss Wissen über Gender-Aspekte im eigenen Arbeitsbereich vermittelt werden. Drittens müssen die Beteiligten dazu befähigt werden, gleichstellungsorientiert zu handeln.

Die meisten derzeit durchgeführten Fortbildungen sind als separate Gender-Trainings konzipiert und legen den Schwerpunkt auf Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Eine nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming braucht aber gerade auch die Befähigung zu gleichstellungsorientiertem Handeln, unabhängig davon, ob es sich dabei um erste humanitäre Hilfe für die Betroffenen, die Wiederherstellung „öffentlicher Ordnung“ oder staatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen oder um langfristige Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit handelt.

Von solchen Zielen ist die Umsetzung in UN-Mitgliedsstaaten wie Deutschland noch weit entfernt. Im Bericht der Bundesregierung an den UN-Generalsekretär zur Umsetzung von Resolution 1325 im Jahre 2004 wies die Bundesregierung darauf hin, dass sie der Aufforderung des Sicherheitsrates zur freiwilligen finanziellen Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen nachgekommen ist, in dem das Projekt des DPKO zum

¹⁸ Vgl. ECOSOC 1997, S. 32

Thema „Mainstreaming a Gender Perspective in Multidimensional Peace Operations“ im Jahr 2002 mit 60.000 Euro gefördert wurde.

Der Bericht der Bundesregierung zur Verwirklichung der Resolution 1325 zeigt, dass die DPKO-Materialien in Deutschland bislang nicht adäquat genutzt werden. Weder werden bei der Vorbereitung auf Peacekeeping-Missionen spezielle Gender-Trainings durchgeführt, noch werden in andere Trainingsmaßnahmen durchgängig Gender-Aspekte integriert. In ihrem Bericht äußert sich die Bundesregierung weder zum Kursprogramm des Auswärtigen Amtes¹⁹ noch zum Qualifizierungsangebot für Friedensfachkräfte im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes, der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit getragen wird²⁰. Die einzig erwähnte Fortbildungsmaßnahme ist das vom Zentrum Innere Führung der Bundeswehr im Jahr 2003 herausgegebene Arbeitspapier „Entscheiden und Verantworten – Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen“. Mit Hilfe dieser Seminarunterlagen solle dazu beitragen werden, „die Verhaltenssicherheit der Soldaten und Soldatinnen“ in Krisensituationen bei Auslandseinsätzen zu steigern. Die hier feststellbare und nach außen transportierte Darstellung von Geschlecht als (wenn überhaupt) nur marginaler Kategorie für Ausbildungsmaßnahmen lässt auf eine äußerst defizitäre Umsetzung sowie auf mangelndes Gender-Bewusstsein der Verantwortlichen schließen.

¹⁹ Durchgeführt vom Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF)

²⁰ Durchgeführt von verschiedenen nicht-staatlichen Trägern, u.a. „Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF)“

5. Schlussfolgerungen

5.1. Friedliche Differenzen – feministische Wege zum Frieden

Die friedenspolitische Herausforderung der Zukunft liegt darin, wie der gewaltfreie Umgang mit Differenzen auf Dauer sichergestellt werden kann, national wie international. Insofern schließen wir uns dem Fazit von Mary Kaldor an: „Der Politik des Ausschlusses gilt es alternative, zukunftsorientierte, kosmopolitische Maßnahmen entgegenzusetzen, die die Kluft zwischen Globalem und Lokalem überwinden und Legitimität auf der Grundlage demokratischer, auf Einbeziehung zielender Werte neu aufbauen.“²¹

Drei Dilemmata müssen in friedenspolitischen Konzepten bearbeitet werden: das „Gleichheitsdilemma“ (Gleichbehandlung von Ungleichen führt zur Fortschreibung von Ungleichheit), das „Differenzdilemma“ (ungleiche Behandlung von Differenz führt zur Festschreibung eben der diskriminierten Differenz) und das „Identitätsdilemma“ (substanzielle Gruppenidentitäten produzieren immer Ausschlüsse des Nicht-Identischen)²². Friedenspolitische AkteurInnen müssen sich dieser Widersprüche und Ungleichzeitigkeiten bewusst sein, wenn sie gewaltvolle Verhältnisse in friedfertige umwandeln wollen. Dazu gehört es, Demokratie so zu verstehen, dass Differenz sein darf, ohne dass sie zur biologischen und sozialen Festlegung von Geschlechterrollen und zum Ausschluss bestimmter Gruppen führt. Dafür ist ein sorgfältig gepflegter politischer „space between us“ notwendig – so das Ergebnis einer Studie von Cynthia Cockburn über die Zusammenarbeit von Frauen in Israel/Palästina, Zypern und Nordirland. Diese Frauengruppen betonen die Differenz untereinander und überdecken sie nicht, sie gehen mit den politischen Differenzen in der Gruppe offensiv um, sie vermeiden Festlegungen von Frauen und Männern auf vermeintlich natürliche Eigenschaften, sie vermeiden Polarisierungen, sie anerkennen das im Namen von ethnischen Ausschlüssen geschehene Unrecht, sie geben sich klar definierte Ziele. So wird der Gruppenprozess zum Ort der Schaffung eben dieses demokratischen Raumes:

„Man muss sich ernsthaft darum bemühen eine angenehme demokratische Beziehung zu schaffen, zwischen Individuen in einer Ehe, zwischen Vereinigungen in einer multikulturellen Stadt, zwischen Nationen, die sich eine Welt teilen. Dieser Raum muss den optimalen Abstand bieten für Unterschiede, klein genug, um gegenseitiges Kennenlernen zu gewähren und Mythen zu widerlegen, aber groß genug, um sich wohl zu fühlen. Er muss Schutz bieten gegen das

²¹ Kaldor 2000, S.22

Zusammenbrechen, dem Ausbruch von Differenzen durch Vergewaltigung, Mundtotmachen oder Vernichtung. Aber er muss auch flexibel genug sein, Differenzen zulassen zu können, ihre Form und Bedeutung zu verändern.“²³

Es ist dieser „space between us“, der die anspruchsvolle und zugleich unabdingbare Voraussetzung für geschlechtergerechten Frieden darstellt. Er ist gerade unter Bedingungen der Eskalation nur unter Mühen aufrecht zu erhalten, doch diese Mikroprozesse sind die Basis einer demokratischen, geschlechtergerechten und gewaltlosen Konfliktkultur. In ihre Förderung und Pflege müssen Ressourcen fließen, damit opferreiche, gefährliche und kostspielige Militäroperationen als Mittel der Konfliktbearbeitung gar nicht erst nötig werden.

5.2. Stärkung des Völkerrechts und der völkerrechtlichen Friedensnormen

Dazu müssen Vorbedingungen auf internationaler Ebene geschaffen werden. Das völkerrechtliche Gewaltverbot muss auf allen Ebenen gestärkt werden. Dazu gehört auch die Reform der UN, zu der es bei allen Unvollkommenheiten keine Alternative gibt. Der UN-Sicherheitsrat muss als Gremium zur Wahrung des Weltfriedens gestärkt und demokratisiert werden. Wird ein Konflikt manifest, müssen alle präventiven, politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine gewaltsame Eskalation zu vermeiden. Gelingt dies nicht, muss es klar definierte Kriterien und Ziele für eine Militärintervention geben, die nur mit einem Mandat des Sicherheitsrates erfolgen darf. Beteiligte Staaten müssen gemischtgeschlechtliche, eigens für diese Aufgabe geschulte Truppenkontingente entsenden. Gender- und interkulturelle Kompetenz sowie Erfahrungen im Bereich ziviler Konfliktbearbeitung sind dabei unverzichtbar. Maßnahmen ohne UN-Mandat, sei es im Rahmen der NATO oder der geplanten europäischen Eingreiftruppe, lehnen wir gänzlich ab. Zudem muss ein Schwerpunkt auf zivile Maßnahmen im Peace-Keeping gelegt werden. Auch sie müssen von geschultem Personal durchgeführt werden, wobei Gender-Trainings ein zentraler Schulungsbereich sein sollten. Bei jeder UN-Mission ist auf die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 zu achten. Dies macht Aktionspläne zu ihrer Verwirklichung in den Einzelstaaten und der UNO erforderlich. Mit ihrer Entwicklung müssten zivilgesellschaftliche, geschlechtssensible Organisationen beauftragt werden. Ein Aktionsplan für die internationale Ebene könnte auch als Vorlage für Aktionspläne der einzelnen Mitgliedstaaten dienen.

²² Knapp 2001, S.44

5.3. Doppeltes Sicherheitsdilemma / Sicherheit aus frauenspezifischer Sicht

Die Herstellung von Sicherheit nach gewaltförmigen Konflikten muss aus geschlechtsspezifischer und feministischer Perspektive eine grundlegende Umformung der Gewaltkultur beinhalten. In diesen vielschichtigen Prozess ist der Staat doppelt involviert: Einerseits bietet er Sicherheit, andererseits liegen in seinen geschlechterblinden Strukturen auch besondere Bedrohungspotenziale für Frauen und Mädchen.

Der Zerfall von Staatlichkeit ist oft Folge von eskalierter Gewalt. Die Entmachtung von GewaltakteurInnen und die Rückkehr zu funktionierender Staatlichkeit ist eine der größten Herausforderungen für die Konfliktbearbeitung. Sie ist für Frauen aufgrund der Zunahme sexualisierter Gewalt im Kontext von Konflikten besonders wichtig. Die Wiederherstellung des legitimen Gewaltmonopols des Staates und die Sanktionierung jeglicher individuell ausgeübter Gewalt ist deshalb in ihrem Interesse.

Gleichwohl kann der Staat für Frauen nicht nur Garant von Sicherheit, sondern auch Produzent von Unsicherheit sein. Deshalb muss jede Sicherheitsstrategie auf ihre Wirkung auf die unterschiedlichen Geschlechter und Bevölkerungsgruppen überprüft werden. Sicherheit muss den rechtlich garantierten Schutz vor sexualisierter Gewalt ausdrücklich einschließen, mittels Verabschiedung entsprechender Gesetze, Training von Polizeikräften, Sensibilisierung von RichterInnen, Einrichtung von Schutzräumen und Hotlines. Beide Geschlechter müssen die Möglichkeit erhalten, Kriegstraumata und sexualisierte Gewalt zu bearbeiten. Die Opfer von Gewalt bedürfen besonderer Unterstützung, die Täter und ihre Taten müssen öffentlich und in rechtsstaatlichen Verfahren geahndet werden, um die Gewaltkultur einer Nachkriegsgesellschaft zu verändern. Voraussetzungen dafür sind ein weiter Begriff von Sicherheit, die Sensibilisierung von Polizei- und Justizkräften, besserer Opferschutz und die Unterstützung von ZeugInnen bei der Aussage gegen TäterInnen. Initiativen vor Ort, die diese in vielen Gesellschaften tabuisierte Gewalt auf ihre je kulturell und politisch angepasste Weise thematisieren, sind hier die wichtigsten Bündnispartnerinnen.

Aber auch bei der Demobilisierung von Kämpferinnen und Kämpfern ist auf deren unterschiedliche Bedürfnisse zu achten. So muss es unterschiedliche Integrationsprogramme für Frauen und Männer geben, die ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken, wenn sie die alten Geschlechterrollen nicht mehr übernehmen wollen.

²³ Cockburn 2002, S.224 (Übersetzung)

5.4. Konkrete Forderungen

1. Im Einzelnen ist die Erstellung eines **Gender-Aktionsplans** zu fordern, der folgende Punkte umfassen muss:

Grundsätzliche Forderungen für die Bearbeitung von Kriegen und Konflikten

2. die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in friedens- und sicherheitspolitische Maßnahmen und Konzepte sowie die Verwendung eines umfassenden Sicherheitsbegriffs
3. die umfassende Integration des Menschenrechtsansatzes in sicherheitspolitische Überlegungen
4. die Verwendung von geschlechterdifferenzierenden Daten für Konfliktanalysen
5. die Entwicklung eines Geschlechter-Index für den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik. Hier geht es um Kriterien für einen geschlechtersensiblen Sicherheitsbegriff, für die Feststellung von Gewalt gegenüber Frauen sowie um die Beteiligung von Frauen in Missionen und an Demokratisierungsprozessen.
6. die regelmäßige Organisation eines internationaler ExpertInnentreffens über kriegsbedingte sexualisierte Gewalt

Notwendige Maßnahmen in Krisen-, Konflikt- und Nachkriegsregionen

7. die Verankerung der Gleichstellung von Frauen in Friedensverträgen und Nachkriegsverfassungen
8. die umfassende Durchsetzung von Gender Mainstreaming in allen friedensbildenden Maßnahmen in Krisengebieten
9. die Einrichtung von Instanzen zum Menschenrechts-Monitoring in Nachkriegsgesellschaften
10. trauma-sensible medizinische und psychosoziale Unterstützung für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt, die die Potenziale von Frauen und Mädchen stärkt
11. Reintegrationsprogramme für Ex-KombattantInnen, die die beteiligten Männer und Frauen bei ihrer Wiedereingliederung ins zivile Leben unterstützen

Forderung, die im Kontext der Reform der Vereinten Nationen umgesetzt werden müssen:

12. die Aufwertung und Stärkung frauenpolitisch relevanter Institutionen und Konventionen im UN-System wie CSW, UNIFEM und CEDAW
13. eine stärkere institutionelle Verankerung von Konfliktprävention im UN-System

14. die Verabschiedung eines verbindlichen Kriterienkatalogs, mittels dessen sogenannte Humanitäre Interventionen durch den Sicherheitsrat autorisiert werden, sowie die Integration der Geschlechterperspektive in diesen Katalog
15. die Einrichtung einer Monitoring-Stelle innerhalb des UN-Systems, die die Umsetzung von Resolution 1325 unter Hinzuziehung von NGOs und RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft überwacht
16. die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der Umsetzung der UN-Resolution 1325 sowie die Entwicklung von Standards und klarer zeitlicher Vorgaben. Hierzu gehört eine präzise Definition, was „angemessene“ Beteiligung von Frauen in verschiedenen Ländern bedeutet; wonach zu beurteilen ist, ob eingeleitete Maßnahmen im Sinne der Resolution erfolgreich waren etc.
17. eine ergänzende Regelung zur UN-Resolution 1325, nach der in allen Funktionen und Positionen in Friedensprozessen mindestens 40 Prozent Frauen beteiligt werden müssen, sowie die Berücksichtigung dieses Prozentsatzes in allen Führungspositionen der UN
18. die Einrichtung von Pools nationaler und internationaler ExpertInnen zur Umsetzung von Resolution 1325 in Nachkriegsländern
19. die Bildung eines UN-Trust Funds für die Unterstützung von Friedensaktivistinnen in aller Welt
20. die Entsendung von UN-BeobachterInnen in Nachkriegsregionen zum Monitoring des Nachkriegsprozesses und der humanitären Situation
21. die Befolgung vorhandener Verhaltenskodizes, zu denen gehört, dass UN-Mitglieder die lokale Bevölkerung nicht missbrauchen oder ausbeuten dürfen, sowie die strenge Ahndung bei Verstößen

Auf EU-Ebene muss umgesetzt werden:

22. die Bildung eines festen Haushaltspostens für unbürokratische Soforthilfe für traumatisierte Frauen und Mädchen, Männer und Jungen in bzw. aus Krisengebieten, die in die Bundesrepublik oder ein EU-Land flüchten
23. die Einrichtung einer Abrüstungsagentur als Gegenpol zur im Aufbau befindlichen Verteidigungsagentur

In der BRD muss umgesetzt werden :

24. eine enge Abstimmung zwischen Außenministerium und Wirtschaftsministerium: Regierungen, die systematische Frauenrechtsverletzungen begehen, sollten mit allen diplomatischen Mitteln auf diese Missstände hingewiesen werden; gegebenenfalls muss auf wirtschaftliche Beziehungen verzichtet werden.
25. Die Vergabe von Mitteln für Entwicklungshilfeinstitutionen, die in Kriegs-, Krisen- und Nachkriegsregionen arbeiten, wird an ihre nachweisliche Geschlechterkompetenz geknüpft.

26. Geschlechtersensible Studien zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik und der Bedingungen in den einzelnen Ländern werden systematisch gefördert.
27. Eine nationale Monitoring-Stelle zur Umsetzung von Resolution 1325 unter Hinzuziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen ist einzurichten.
28. Konsistente Gegenstrategien gegen sexualisierte und häusliche Gewalt in Krisengebieten und Nachkriegsgesellschaften sind zu entwickeln und ihre Vernetzung mit entsprechenden Initiativen (zum Beispiel für Bundeswehr-SoldatInnen) im Inland wird gefördert.
29. Angehörige von Bundeswehr und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Dienste der Bundesrepublik werden nur dann in Auslandseinsätze entsandt, wenn sie nachweislich Geschlechterkompetenz einbringen können.
30. BundeswehrsoldatInnen bzw. Militärs, die im Auftrag der EU entsandt wurden und sich im Auslandseinsatz (sexualisierter) Gewalt schuldig gemacht haben, werden bestraft.
31. Das gesamte militärische Personal wird in Geschlechterfragen qualifiziert, insbesondere des Teils, der am Aufbau, Erhalt und Durchsetzung des Friedens beteiligt ist; der Anteil von Frauen in Friedenstruppen (und allen anderen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabengebieten) wird auf 40 bzw. 50 Prozent erhöht.
32. Nationale und internationale ExpertInnentreffen werden unterstützt und Netzwerke zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 angemessen gefördert.
33. Die Haushaltsmittel für eine geschlechtergerechte zivile Konfliktprävention und -bearbeitung müssen für eine glaubwürdige Friedenspolitik in Relation zum Verteidigungshaushalt deutlich aufgestockt werden, der zivilen Konfliktprävention ist durch Stärkung von Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie der Vorrang einzuräumen.
34. Die Umsetzung des nationalen Aktionsplans zu ziviler Konfliktbearbeitung muss durch entsprechende finanzielle Ausstattung ermöglicht werden.
35. Es sind Zweijahresberichte hinsichtlich der zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung vorzulegen, die detailliert Aufschluss darüber geben, wie die Ministerien der Bundesregierung die Ziele und Empfehlungen des Aktionsplans zivile Konfliktbearbeitung umgesetzt haben. Bei Nichteinhaltung von Vorgaben werden die Gründe benannt und genaue Maßnahmen zur unverzüglichen Realisierung eingeleitet.
36. Die von der UN-Unterabteilung für Peace-Keeping (DPKO) entwickelten Materialien für nationale Vorbereitung auf Auslandseinsätze werden genutzt; die durchgängige gleichstellungsorientierte Gestaltung der Aus- und Fortbildung für militärisches, polizeiliches und ziviles Friedenspersonal wird sichergestellt.
37. Die Evaluation aller Aus- und Fortbildungsangebote unter Gender-Perspektive wird sichergestellt.

5. Appendix

5.1. Abkürzungsverzeichnis

CEDAW	Convention on the Elimination of Discrimination against Women (Konvention für die Eliminierung von Diskriminierung von Frauen)
CIMIC	Civil-Military Cooperation (Zivil-Militärische Kooperation)
CSW	Commission on the Status of Women (Kommission zum Status der Frauen)
DFAIT	Department of Foreign Affairs and International Trade (kanadisches Außen- u. Handelsministerium)
DFID	UK Department for International Development (britisches Ministerium für Internationale Entwicklung)
DKPO	Department of Peacekeeping Operations (UN) (Abteilung für Friedensmissionen)
ECOSOC	Economic and Social Council (UN) (Wirtschaftlicher und Sozialer Rat)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZLN	Ejercito Zapatista de la Liberacion Nacional (Zapatistisches Herr zur nationalen Befreiung, Chiapas/Mexico)
FSLN	Frente Sandinista de la Liberacion Nacional (Sandinistische Front zur nationalen Befreiung, Nicaragua)
GPPAC	Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (Globale Partnerschaft zur Prävention bewaffneter Konflikte)
ISAF	International Security Assistance Force
KSK	Kommando Spezialkräfte
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Non-Governmental Organization (Nicht-Regierungsorganisation)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PSO	Peace Support Operations
UN(O)	United Nations (Organization)
UNDP	United Nations Development Programme
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNITAR	United Nations Institut für Training and Research (UN-Institut für Training und Recherche)
ZIF	Zentrum für internationale Friedenseinsätze
ZIVIK	Zivile Konfliktbearbeitung

UN-Missionen

MINUSTAH	United Nations Stabilization Mission in Haiti
MONUC	United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo
ONUB	United Nations Operation in Burundi
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIBH	United Nations Mission in Bosnia-Herzegowina
UNMIK	United Nations Mission in Kosovo
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia
UNTEAT	United Nations Transitional Administration in East Timor

5.2. Bibliographie

Bücher

- Abdela, Leslie** (2000): Kosovo - Missed Opportunities, Lesson for the Future. London.
- Amnesty International** (2004): "So does that mean I have rights?" Protecting the human rights of women and girls trafficked for forced prostitution in Kosovo (Report 6 May 2004). London.
- Cockburn, Cynthia** (1998): The Space between Us. Negotiating Gender and National Identities in Conflict. London.
- Connell, Robert W.** (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Opladen.
- Eifler, Christine/ Seifert, Ruth** (1999) (Hg.): Soziale Konstruktion. Militär und Geschlechterverhältnis. München.
- Kaldor, Mary** (2000): Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt a. Main.
- McKay, Susan and Dyan Mazurana** (2001): Raising women's voices for peacebuilding. London.
- Münkler, Herfried** (2002): Die neuen Kriege. Reinbek.
- Rehn, Elisabeth/Johnson Sirleaf, Ellen** (2002): Women, War and Peace, The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peacebuilding. UNIFEM. New York.
- Scheub, Ute** (2004): Friedenstreiberinnen. Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung. Gießen.
- Tickner, Ann** (1992): Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York.
- UN Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women** (2002): Gender Mainstreaming. An Overview. New York.
- UNRISD** (2005): Striving for Justice in an Unequal World. Genf.

Artikel

- Bunch, Charlotte** (1990): Women's Rights as Human Rights: Toward a Re-Vision of Human Rights, in: Human Rights Quarterly 12/4. S. 486-498.
- Chojnaki, Sven** (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die neuen Kriege. S.197-205.
- Cockburn, Cynthia/Hubic, Meliha** (2002): Gender und Friedenstruppen: Die Perspektive bosnischer Frauenorganisationen, in: Harders, Cilja/ Roß, Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Perspektiven feministischer Analyse internationaler Beziehungen. Opladen.
- Elshain, Jean Bethke** (1985): Reflections on War and Political Discourse: Realism, Just Wars and Feminism in a Nuclear Age, in: Political Theory 13, February. S. 39-57.
- Harders, Cilja** (2004): Moderne Kriegermütter und die neue Weltordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 9, Jg. 49. S. 1001-1111.
- Hentschel, Gitti** (2005): Geschlechtergerechtigkeit in der Friedens- und Sicherheitspolitik. Feministische Ansätze und Perspektiven im 21. Jahrhundert, in: Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.): PazifistInnen / Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung. Essen.
- Kretzer, Anette** (2002): She who violates the law of war... Hauptkriegsverbrecherinnen im Hamburger Ravensbrück-Prozess 1946/47, in: Harders, Cilja/Roß Bettina (Hg.): Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen. Opladen. S. 123-142.
- Nordstrom, Carolyn** (1998): Girls behind the (front) lines, in: Lorentzen, Lois Ann / Turpin, Jennifer (Hg.): The women and war reader. New York. S. 80-89.
- Reimann, Cordula** (2004a): Roles of Women and Men in Violent conflicts. KOFF Info Sheet (März). Bern.
- Reimann, Cordula** (2004b): KOFF-Working Paper: Gender in Problem-solving Workshops: A Wolfe in Sheep's Clothing. Bern.
- Ulbert, Cornelia** (2004): Human Security – ein brauchbares Konzept für eine geschlechtergerechte außen- und sicherheitspolitische Strategie? in: Feministisches Institut: Human Security = Women's Security. S. 155-162.

Dokumente

Annan, Kofi (2004): In Larger Freedom: Towards Development, Security and Human Rights for All, Report of the Secretary-General (UN-Dok. A/59/2005). New York.

Bush, George W. (2002): Die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten. Einleitung und Übersicht unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/USA/doktrin-bush.html>

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2004): Umsetzung der Sicherheitsrats- Resolution 1325, unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/vn/1325-bericht-DE.pdf>

Deutsche Bundesregierung (2004): Aktionsplan Zivile Konfliktprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, als pdf unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan_html

EU Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten (2000/2025 (INI)), Ausschuss für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit, Berichterstatterin Maj Britt Theorin.

Europäische Union (2004): Verfassungsentwurf, unter:

http://europa.eu.int/constitution/de/fartp95_de.htm

High Level Panel on Threats, Challenges and Change (2004): A More Secure World: Our Shared Responsibility. Report of the High Level Panel on Threats, Challenges and Change (UN-Dok A/59/565). New York.

Internationaler Strafgerichtshof (1998): Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, unter: <http://www.preventgenocide.org/de/recht/statut/>

OSCE (2000): OSCE Action Plan for Gender Issues, unter: www.womenwagingpeace.net/content/articles/OSCEGenderActionPlan.pdf

Rat der Europäischen Union (2003): Ein sichereres Europa in einer besseren Welt – Die Europäische Sicherheitsstrategie, unter: http://ue.eu.int/cms3_fo/showPage.ASP?id=266&lang=DE&mode=g

Rat der Europäischen Union (2004): Planziel 2010. Dokument 6309/6/04.

UN General Assembly (2005): Document A/59/710, unter:

<http://pbpu.unlb.org/PBPU/Document.aspx?docid=628>

UN Security Council (2002): Report of the Secretary-General on women and peace and security. S/2002/1154, unter: www.peacewomen.org/un/UN1325/sgreport.pdf

United Nations (1997): Report of the Economic and Social Council for 1997 (A/52/3)

United Nations Department of Peacekeeping Operations (2004): Gender Resource Package for Peacekeeping Operations; <http://www.un.org/Depts/dpko/lessons/>

Verteidigungspolitische Richtlinien, erlassen von Peter Struck (2003), unter:

<http://sicherheitspolitik.bundeswehr.de/10/11.php>

Zentrum Innere Führung (2003): Arbeitspapier Entscheiden und Verantworten. Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen, unter: <http://www.zentruminnerefuehrung.de/framesetN6.htm>

Internetquellen²⁴

Burnham, Linda: Sexual Domination in Uniform: An American Value, www.war-times.org/issues/WT_gender&abughraib.html .

Buro, Andreas (2004): CIMIC – ein brisanter Cocktail, unter: Netzwerk Friedenskooperative (<http://www.friedenskooperative.de>)

Cfd/Christlicher Friedensdienst (Hg.) (2004): Focus on Gender and Peacebuilding: Gender- und konfliktsensitives Programm-Management, Nr.2/04, unter: http://www.cfd-ch.org/newsletter_gender.html#Anchor-30137

Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung: www.glow-boell.de

Frauensicherheitsrat: www.un1325.de

Gender and Peacekeeping Training Course: www.genderandpeacekeeping.org

GenderKompetenzZentrum der Humboldt Universität zu Berlin: www.genderkompetenz.info

GPPAC /Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (2005): People building Peace. A global action agenda for the prevention of violent conflict, unter: <http://www.gppac.net/>

Human Rights Watch: www.hrw.org

²⁴ Alle in diesem Papier angeführten Internetquellen wurden am 26. August 2005 auf ihre Aktualität überprüft.

Institut für Auslandsbeziehungen: www.ifa.de/zivik

International Alert (2002): *Mainstreaming Gender in Peace Support Operations: Moving Beyond Rhetoric to Practice*, London <http://www.international-alert.org/publications/81.php>

Konopitzky, Natasa (2005): *Israel: Abschied vom Gehorsam*, unter: *Newprofile, Movement for the Civilisation of Israeli Society*, 30/04/2005, unter: <http://www.newprofile.org/showdata.asp?pid=835&language=ge>

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights:

<http://www.unhchr.ch/html/menu2/7/b/mwom.htm>

OSCE: www.osce.org

Oxfam Deutschland: www.oxfam.de

UN (1995): Aktionsplattform Peking, unter: http://www.glow-boell.de/de/rubrik_2/5_124.htm

UN Sicherheitsrat (2000): Resolution 1325, unter: <http://un1325.de/1325.htm>

UNDP (1994): *Human Development Report*, unter: <http://hdr.undp.org/reports/>

UNITAR: *Gender Trainings*, unter: www.unitar.org/wcc/courses.html

United Nations Department of Peacekeeping Operations (2001): *Gender and Peacekeeping Operations In-Mission Training* http://www.un.org/depts/dpko/training/tes_publications/publi.htm

Welt in Zahlen: www.welt-in-zahlen.de

5.3. Weiterführende Literatur

Bücher

Alexijewitsch, Swetlana (2004): *Der Krieg hat kein weibliches Gesicht*. Berlin.

Anderlini, Sanem Naraghi (2000): *Women at the Peace Table. Making a Difference*.

Benninger-Budel, C./ Bourke-Martignoni, J. (2000-2003): *Violence against women. For the protection and promotion of the human rights of women. 10 Reports*. OMCT. Geneva.

Calließ, Jörg (Hg.) (2004): *Geschlechterverhältnisse in der Überwindung von Gewaltkonflikten*. Loccum.

Cockburn, Cynthia (2002): "The Post War Moment. Militaries, Masculinities and International Peacekeeping". London.

Davy, Jennifer/Hagemann, Karen/Kätzel, Ute (Hg.) (2005): *PazifistInnen / Pazifismus. Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*. Essen.

DWHH/DW Deutsche Welthungerhilfe, Deutsche Welle (2004): *Unterwegs vom Krieg zum Frieden. Frauen in und nach bewaffneten Konflikten. Forderungen der gleichnamigen Fachkonferenz vom 24. November 2004*.

Eifler, Christine/ Seifert, Ruth (Hg.) im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung (2004): *Gender und Militär*. Königstein i.Ts.

El Jack, Amani (2003): *Gender and Armed Conflict. Overview Report*. Sussex.

Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung (Hg.) (2003): *Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik*. Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 6. Berlin.

Feministisches Institut der Heinrich Böll Stiftung (Hg.) (2004): *Human Security = Women's Security?* Schriftenreihe des Feministischen Instituts Nr. 7. Berlin.

Ganadason, A./ Kanyoro, M./ McSpaddon, L.A. (1996): *Women , Violence and non violent change*. WCC Publications. Geneva.

Harders, Cilja/Roß Bettina (Hg.) (2002): *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden. Perspektiven der feministischen Analyse internationaler Beziehungen*. Opladen.

Heiliger, A., Hoffmann, S. (1998): *Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international. Frauenoffensive*. München. S. 155-176.

Jones, Adam (Hg.) (2004): *Gendercide and Genocide*, Nashville, TN: Vanderbilt University Press.

Nordstrom, Carolyn (1994): *Warzones: Cultures of Violence, Militarisation and Peace*, Working Paper No. 145, Australian University Peace Research Center.

Pickup, F. (2001): *Ending Violence against women. A challenge for Development and Humanitarian Work*. Oxfam. GB.

- Seifert, Ruth** (2002): Genderdynamiken bei der Entstehung, dem Austrag und der Bearbeitung von kriegerischen Konflikten, in: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt.
- Seifert, Ruth** (Hg.) (2004): Gender, Identität und kriegerischer Konflikt - Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien, LIT Verlag Münster-Hamburg-Berlin-Wien-London, Bd. 9
- UNIFEM** (2004): Getting it right, doing it right: Gender and Disarmament, Demobilisation and Reintegration. New York.
- Wallace, T.** (1991): Taking the Lion by the Whiskers, in: Wallace, T./ March, C. (Hg.): Changing Perceptions, Oxford.
- World Health Organization** (2002a): World report on violence and health. WHO. Geneva.
- World Health Organization** (2002b): World report on violence and health. Summary. WHO. Geneva.

Artikel

- Braig, Marianne** (2000): Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse, in: Ratsch, U./Mutz, R./ Schoch, B. (Hg.): Friedensgutachten 2000, Münster. S. 230-240.
- Eifler, Christine** (2001): Bewaffnet und geschminkt: Die soziale Konstruktion der Soldatin in den USA und Russland, in: L` Homme. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Nr.2/ 2001. Wien.
- Eifler, Christine** (2003): Frauen im Militär: ein brisantes Thema für die Friedens- und Konfliktforschung, in: Jörg Calließ/ Christoph Weller (Hg.): Friedenstheorie: Fragen – Ansätze – Möglichkeiten. Rehburg-Loccum.
- Ernst, Renée/Wisotzki, Simone** (2004): Geschlechterperspektiven in der Friedenskonsolidierung: Afghanistan und Irak, in: Hauswedell, C. et al. (Hg.): Friedensgutachten 2004, Münster. S. 166-174.
- Hombrecher, U.** (2004): Häusliche Gewalt: Ein Keim kriegerischer Kultur, in: Social Watch Deutschland. Report Nr.4; In Angst und Not. Bedrohungen menschlicher Sicherheit. Social Watch Deutschland.
- Krell, Gert/Wölte, Sonja** (1994): Gewalt gegen Frauen und die Menschenrechte, in: Solms, F. / Mutz, R./Krell, G. (Hg.): Friedensgutachten 1994. Münster. S. 166-174.
- Nordstrom, Carolyn** (1997): A Different Kind of War Story. Philadelphia.
- Norwegian Institute of International Affairs** (1999): Women and Armed Conflicts. Oslo. S.85-86.
- Schrötte, M.** (1999): Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld. S.93-285.

5.4. Weiterführende Links

Links zu Organisationen

cfd - Christlicher Friedensdienst

<http://www.cfd-ch.org/index.html>

1000 Frauen für den Friedensnobelpreis

<http://www.1000peacewomen.org/de/html/nominierte/index.php>

Feminist Peace

<http://www.feministpeacenetnetwork.org/>

Frauensicherheitsrat

<http://www.un1325.de>

Medica Mondiale

Unterstützt traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten durch

<http://www.medicamondiale.org/>

NGO Working Group on Women, Peace and Security

<http://www.peacewomen.org/un/ngo/wg.html>

Northern Ireland Women's Coalition

<http://www.niwc.org/>

Owen-Frauennetzwerk

<http://www.owen-frauennetzwerk.de/>

Peacewomen

<http://www.peacewomen.org>

The Bridge

<http://tx.technion.ac.il/~ada/the-bridge.html>

Women for International Peace and Arbitration (WIPA)

<http://www.wipa.org/>

Women in Black

<http://balkansnet.org/wib/links.html>

Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)

<http://www.wilpf.org/>

Das israelische **Bat Shalom Center** <http://www.batshalom.org/> und das palästinensische **Jerusalem Center for Women** <http://www.j-c-w.org/> setzen sich beide für eine friedliche Nahostlösung ein.

Verbunden sind beide Organisationen durch den **Jerusalem Link**.

<http://www.batshalom.org/english/jlink/>

Links zu wissenschaftlichen Einrichtungen/Friedensforschungszentren**Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)**

<http://www.afk-web.de/>

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)

<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/index.htm>

Berghof Forschungszentrum für Konstruktive Konfliktbearbeitung

<http://www.berghof-center.org/>

Bonn International Center of Conversion (BICC)

<http://www.bicc.de/>

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)

<http://www.baks.com/>

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik

<http://www.dgap.org/>

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung

http://www.hiik.de/de/index_d.htm

Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

<http://www.hsfk.de/>

Institut für Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung

<http://www.ifgk.de/>

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)

<http://www.ifsh.de/>

Institut für Frieden und Entwicklung (INEF)

<http://inef.uni-duisburg.de/page/>

International Peace Research Association (IPRA)

<http://www.human.mie-u.ac.jp/~peace/index.htm>

Projektgruppe Friedensforschung Konstanz

http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-psy/ag-meth/fr_dt.htm

Schleswig-Holsteinisches Institut für Friedenswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

<http://www.schiff.uni-kiel.de/>

Stiftung Entwicklung und Frieden

<http://www.sef-bonn.org/de/index.php>

Stiftung Wissenschaft und Politik

<http://www.swp-berlin.org/>

Swisspeace

<http://www.swisspeace.org/>

Zentrum für Konfliktforschung Universität Marburg

<http://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/>

Die Arbeit der AG „Gender in der Friedens-, Sicherheitspolitik und zivilen Konfliktprävention“

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in einer Reihe von **Workshops** mit folgenden Fragen im Detail:

1. Die Sicherheitspolitik und Krisenprävention der EU und Bundesregierung aus der Geschlechterperspektive: Verhältnis von bundesdeutschem und internationalem Sicherheitsdiskurs zum Verständnis von menschlicher Sicherheit und zur Bedeutung der Frauen/Menschenrechte und ihrer Realisierung; welcher Spannungsbogen besteht zwischen internationalem – kodifiziertem – Recht und der - nach politischen - Opportunitäten definierten Sicherheitspolitik und deren Kriterien und Legitimation? Was bedeutet dies für die praktische Politik? Wo ist Veränderungsbedarf mit welchen Strategien? Welche Ansätze zur systematischen Implementierung der Genderkategorie in der Sicherheitspolitik sind auszubauen und weiterzuentwickeln?
2. Analyse der Friedens- und Sicherheitspolitik der UN im Kontext der Reformdebatte aus Geschlechterperspektive
3. Frauen als politische Akteurinnen im Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik und in bewaffneten Konflikten; (selbst)kritische Analyse ihrer – verschiedenartigen - Rollen und Funktionen; Widersprüche und Differenzen im sicherheits- und friedenspolitischen feministischen Diskurs und der unterschiedlichen Handlungsansätze

Der Arbeitsprozess der AG wurde zu einzelnen Themen durch den Input von und die Diskussion mit **externen ReferentInnen** bereichert. Wir danken ihnen dafür sehr herzlich.

- Zu Ziviler Konfliktbearbeitung sowie Auslandseinsätzen der Bundeswehr diskutierte die AG mit Oberleutnant **Norbert Falkowski** und **Dorlies Sanftenberger** (ZIF).
- Zu UN-Reform und Völkerrecht referierten **Detlef Buwitt**, Prof. Dr. **Christian Tomuschat**, **Silke Weinlich** und Dr. **Ingo Winkelmann**.
- Die Europäische Sicherheitsstrategie kommentierten **Franziska Brantner** und **Andreas Zumach**.

Kurzbiographien der Mitglieder der Arbeitsgruppe

Johanna L. Bussemer

Jahrgang 1976, Politologin mit den Schwerpunkten politische Theorie, Internationale Beziehungen und Geschlechterforschung; arbeitet als Trainerin für partizipative Methoden, als Referentin in der politischen Bildungsarbeit, für internationale Organisationen und zur Zeit an der Ruhr-Universität in Bochum.

Christine Eifler

Privatdozentin an der Universität Bremen, u.a. beschäftigt mit einem Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Einbeziehung von Frauen in Streitkräfte im Ländervergleich USA, Deutschland und Russland. Leiterin des Gunda-Werner-Promotionskollegs „Genderdynamiken in gewaltförmigen Konflikten“ am Zentrum feministische Studien an der Universität Bremen. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Krieg, Militär und Geschlechterverhältnis; Frauenfrage und Frauenpolitik in der DDR; kulturelle Differenzen zwischen Ost und West.

Cilja Harders

Geb. 1968. Promotion über urbane Armut und politische Partizipation in Ägypten, 1999- 2001 Bildungsreferentin bei umdenken, Heinrich Böll Stiftung Hamburg; 2001-2001 wissenschaftliche Assistentin an der Universität Münster. Seit 10/2002 Juniorprofessorin für Politikwissenschaft und Geschlechterforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: feministische Politikwissenschaft, Partizipationsforschung, Armutsforschung, Demokratisierung und Transformation, Internationale Beziehungen mit Schwerpunkt feministische Ansätze, virtuelle Netzwerke. Kontakt: cilja.harders@ruhr-uni-bochum.de

Jutta Kühn

Dipl.-Politikwissenschaftlerin; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, feministische Demokratietheorie, Gender in der Außen- und Sicherheitspolitik. Aktuelle Publikation: Ahrens P./Kletzing, U./Kühn, J. (2004): Instrumente von Gender Mainstreaming in der Verwaltungspraxis, in: Meuser, M./Neusüß, C. (Hg.): Gender Mainstreaming, Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn. Kontakt: JuttaKuehl@web.de

Ilse Lenz

Professorin für Soziologie (Geschlechter- und Sozialstrukturforschung) an der Ruhr-Universität-Bochum. Forscht u.a. zu Globalisierung, Geschlecht und Arbeit, Frauenbewegungen im internationalen Vergleich; komplexen soziale Ungleichheiten (Klasse, Ethnizität, Geschlecht). Koordination der Marie-Jahoda-Professur für internationale Frauenforschung an der RUB/im Netzwerk Frauenforschung NRW. Zahlreiche Forschungsaufenthalte in Japan und Südostasien. Lebt mit Partner und Sohn im Ruhrgebiet.

Daphné Lucas

Studium der Internationalen Beziehungen, Öffentliches Recht und Amerikanistik an den Universitäten von Tübingen und Minnesota. Nach einem längeren Aufenthalt beim UN Mine Action Service in New York Abschlussarbeit über das Ottawa Anti-Landminen Abkommen. Mitarbeit für den Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung und für die Hilfsorganisation Oxfam Deutschland. Ausbildung als "Friedensfachkraft" durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), OSZE-Wahlbeobachterin. Vorstandsmitglied von Women In International Security (WIIS) Dtl.; seit 2001 Mitarbeiterin des grünen Abgeordneten und Sicherheitsexperten Winfried Nachtwei im Bundestag.

Regine Mehl

geb. 1957 in Bonn, Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und des öffentlichen Rechts an den Universitäten Freiburg und Münster (MA 1984), Promotion zur Dr. phil. 1988. Seit 1989 stellvertretende Leiterin der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB), seit 1995 Leiterin der AFB. Mitbegründerin des Netzwerks Friedensforscherinnen sowie der European Peace Research Association (EuPRA). 1990-1994 Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung e.V. (AFK). Seit 1996 Mitglied, später Vizepräsidentin (bis 2000) des Council's der International Peace Research Association (IPRA), seit 2004 Mitglied des Executive Council der IPRA. Seit Anfang 1999 Mitglied des Auswahlausschusses der Friedrich-Ebert-Stiftung für Begabtenförderung. Kontakt: mehl@priub.org

Cornelia Ulbert

Politikwissenschaftlerin mit den Tätigkeitsschwerpunkten Theorien Internationaler Beziehungen, internationale Kooperation und internationale Organisationen, internationale Umweltpolitik, Außenpolitik der USA und Deutschlands sowie die Beziehungen zwischen Geschlechterfragen und internationaler Politik. Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Philosophie an den Universitäten, Tübingen, Heidelberg und der London School of Economics and Political Science. Promotion an der Universität Mannheim. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Konstanz, Research Fellow am Europäischen Hochschulinstitut Florenz. Seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle Transatlantische Außen- und Sicherheitspolitik (Otto-Suhr-Institut) der Freien Universität Berlin.

Barbara Unger

geb. 1968, Dipl. Pol., seit über zehn Jahren Beschäftigung mit ziviler Konfliktbearbeitung und Gender. In verschiedenen Funktionen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tätig (Referentin der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung/heute InWEnt, Projektleiterin bei IFOK und Leiterin des Projekts zivik); seit 2004 als freie Trainerin, Moderatorin, Gutachterin aktiv.

Ute Scheub

TAZ-Mitbegründerin, lebt als freie Journalistin und Schriftstellerin in Berlin, beschäftigt sich seit langem mit der Internationalen Frauenfriedensbewegung. Mitglied der Steuerungsgruppe des Deutschen Frauensicherheitsrates. Letztes Buch (2004): „Friedenstreiberinnen – Elf Mutmachgeschichten aus einer weltweiten Bewegung“, Psychozial-Verlag/Gießen.

Feministisches Institut

Barbara Unmüßig

Geb. 1956 in Freiburg i. Breisgau; Studium der Politischen Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, Politologin. Seit Mai 2002 Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung; verantwortlich für die Strategie und Programmentwicklung in den Bereichen Lateinamerika, Afrika, Asien, Nahost, GA GD (Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie) und des Feministischen Instituts. Seit 2001 außerdem Mitglied des Kuratoriums des DIMR (Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie seit 2003 Beirat des Jahrbuchs Ökologie.

Gitti Hentschel

Kommunikationswissenschaftlerin, Sozialpädagogin; seit 04/2000 Geschäftsführerin des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung. Freiberufliche Publizistin, Dozentin, Mitverlegerin der Wochenzeitung „Freitag“ und im Vorstand des 4. Berliner Frauenhauses. Inhaltliche Schwerpunkte u.a.: Friedens- und Sicherheitspolitik aus Geschlechterperspektive, Strategien gegen (sexuelle) Gewalt; Empowerment-Strategien für Frauen, Frauen und Medien, interkulturelle Kommunikation. Veröffentlichungen v.a. im Bereich (sexuelle) Gewalt. Kontakt: feministisches-institut@boell.de

Ulrike Allroggen

Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Diverse politische Aktivitäten v.a. in transnationalen BürgerInnennetzwerken für ein direktdemokratisches, föderales Europa. Arbeit als freiberufliche Dozentin in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Seit 2002 Assistentin der Geschäftsführung des Feministischen Instituts. Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Humanistischen Union sowie im Vorstand des Bildungswerks Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung. Inhaltliche Schwerpunkte: Europäische Integration / soziale Bewegungen in Europa / Verfasstheit der EU; feministische Theorien / internationale Frauenbewegungen / Frauen- und Gleichstellungspolitik / Gender Mainstreaming; Osteuropa, Südasien. Veröffentlichungen zu diesen Themen.

Magdalena Freudenschuß

Geb. 1980. Politologin mit Schwerpunkt auf Feministischen Studien und entwicklungspolitischen Fragestellungen (Studium an der Universität Innsbruck und am Institut d'Etudes Politiques, Paris). Vorstandsmitglied des Vereins Südwind Entwicklungspolitik, Referentin für entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Aktuell Praktikantin am Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung.